

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit

Okt./Nov. 2010

28. Jg.

ISSN 0949-0000

ISSN 1862-5568

Gesetzesinitiativen gegen Pornographie

- Gesetzesentwurf von Catherine McKinnon, USA 1985
 - Gesetzesentwurf von Alice Schwarzer 1987
 - Luise F. Pusch: Die Debatte um Sarrazin aus feministischer Sicht. Die Einheit als Gemeinheit
 - TDF: Protest gegen Aufruf zu sexueller Gewalt
 - Watchgroup gegen sexistische Werbung in Graz
- WAVE: gemeinsam gegen Gewalt an Frauen in Europa
 - medica mondiale: Situation von Afghaninnen
 - Gleichberechtigung und Klimawandel
 - Europarat gegen Abtreibungsrecht
 - Abtreibung ist Frauenrecht!
 - Juristinnenbund: Minijob verhindert Existenzsicherung von Frauen
 - Sexismus in der Werbung
 - Maßnahmen gegen Frauenhandel scheitern

Inhalt

Schwerpunkt: **3**

Gesetzesinitiativen gegen Pornographie:

Catherine McKinnon, USA 1985

Alice Schwarzer/EMMA 1987

Glosse von Luise F. Pusch **9**

Die Debatte um Sarrazin aus feministischer Sicht

Die Einheit als Gemeinheit

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **12**

- AK „Würde der Frau“ in Rosenheim,
- Terre des femmes: Protest gegen Freispruch für Aufruf zu sexueller Gewalt in der Schweiz,
- Watchgroup gegen sexistische Werbung in Graz,
- Autonome österreichische Frauenhäuser: Gegen Veränderung der Obsorgeregelung und gegen Unterhaltskürzung,
- ethecon-Preisträgerin Diane Wilson drohen zwei Jahre Haft,
- Gleichberechtigung und Klimawandel,
- „Mama Watoto“, Frauengruppe zur Wiederaufforstung in Westkenia,
- Zartbitter Köln zu sexuellen Übergriffen unter Kindern,
- *medica mondiale* zur Situation von Afghaninnen anlässlich Welttages der Suizidprävention,
- My body, my choice – Abtreibung ist Frauenrecht!,
- WAVE-Konferenz in Warschau: Vereintes Europa. Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen,
- Deutscher Juristinnenbund: Minijobs wirken der gleichstellungspolitisch notwendigen eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegen,
- Gefährdung des Frauenbildungshauses Zülpich
- Alle Mädchen kommen überallhin... und ab jetzt ins JA.M MÄDCHENZENTRUM in Graz

Themen **22**

Sexismus in der Werbung: Wer nicht hören will, soll zahlen

Nachrichten **24**

Europarat gegen Abtreibungsrecht 23, DGB-Ausbildungsreport 2010 23, Mehrzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung sind Frauen 25, Maßnahmen gegen Frauenhandel scheitern, Frankreich: bis zu 3 Jahren Haft für psychische Gewalt in Paarbeziehungen

Termine **27**

Ringvorlesung in Wien: Eine von fünf. Gewalt und Gesundheit im sozialen Nahraum , PorNo-Day im KOFRA, Neue Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung

Literatur **30**

Veronika Bennholdt-Thomsen: Geld oder Leben. Was uns wirklich reich macht.

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de

Verantwortliche: Anita Heiliger

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 7002050

Gesetzesinitiativen gegen Pornographie:

Catherine McKinnon, USA 1985

Alice Schwarzer/EMMA 1987

1. Der Gesetzesentwurf gegen Pornographie von Catherine McKinnon

(Cambridge 1985)

I Präambel:

Pornographie stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, weil sie aggressive Handlungen begünstigt, die die Möglichkeit zur Wahrnehmung gleicher Rechte in den Bereichen Arbeit, Bildung, Besitz, öffentliche Leistungen verringert, weil sie Verletzungen, Entwürdigung und Degradierung durch Vergewaltigung, durch Schläge, durch sexuellen Missbrauch von Kindern und Prostitution fördert; weil sie öffentliche und private fortwährende Belästigung, Verfolgung und Verleumdung hervorbringt; weil sie die gerechte Aktivierung von Gesetzen gegen diese Handlungen verhindert, weil sie in bedeutsamer Weise dazu beiträgt, insbesondere Frauen von der freien Ausübung ihrer Bürgerrechte und der Teilnahme am öffentlichen Leben – einschließlich der Gemeinden und Nachbarschaften – auszuschließen; weil sie die verfassungsrechtlich garantierte gleiche freie Rede und Handlung von Frauen und Männern unterminiert.

II Definition

Pornographie wird definiert als die grafische sexuelle deutliche Unterordnung von Frauen durch Bilder und/oder Worte, die zudem einen oder mehrere der folgenden Punkte beinhalten:

1. Frauen werden als entmenschlichte sexuelle Objekte, Dinge oder Waren präsentiert.
2. Frauen werden als sexuelle Objekte präsentiert, die Schmerz oder Erniedrigung genießen.
3. ..., die sexuelle Lust bei Vergewaltigungen erleben
4. ..., die aufgehängt und aufgeschnitten oder verstümmelt oder sichtbar

geschlagen oder physisch verletzt präsentiert werden.

5., die in Stellungen sexueller Unterwerfung oder Unterwerfung oder Zuschaustellung präsentiert werden,
6. Körperteile von Frauen –inklusive aber nicht ausschließlich Vaginas, Brüste oder Hintern – werden ausgestellt, so dass Frauen auf diese Teile reduziert werden.
7. Frauen werden in Szenarien von Herabsetzung, Verletzung und Qual gezeigt als unflätig oder minderwertig, blutend, sichtbar geschlagen oder verletzt, wobei der Kontext diese Bedingungen sexualisiert.

Das Gesetz soll auch für Männer und Transsexuelle gelten, die wie Frauen in oben beschriebener Weise benutzt werden.

III. Ungesetzliche Handlungen

1. Zwang zur Darstellung in der Pornographie:

Als geschlechterdiskriminierend wird jede Handlung aufgefasst, die eine Person zur Vorführung für Pornographie zwingt, zu diesem Zwecke einschüchtert oder in betrügerischer Weise veranlasst. Die verletzende Wirkung beginnt mit Erscheinen oder Verkauf dieses Materials. Es kann gegen den/die Hersteller, Verkäufer, Aussteller und Händler o.g. Pornographie geklagt werden, was die Möglichkeit des Antrags auf gerichtliche Verfügung beinhaltet, das betreffende Material aus der Öffentlichkeit zu entfernen.

Dem Vorliegen o.g. Zwanges soll nicht entgegen stehen, dass

- a. Die Person eine Frau ist
- b. Die Person eine Prostituierte ist oder war,
- c. Die Person über 18 Jahre alt ist,
- d. Die Person direkt verwandt oder verheiratet ist mit einer Person, die in die Produktion von Pornographie verwickelt ist,
- e. Mit irgendeiner dieser Personen vorher geschlechtliche Beziehungen unterhielt oder unterhalten haben soll,

- f. ...vorher für oder mit irgendjemandem für eindeutige sexuelle Bilder posiert hat einschließlich der Personen, die in die Produktion dieser Pornographie verwickelt sind.
- g. Irgendjemand, einschließlich des Ehepartners, oder anderer Verwandter, die Erlaubnis anstelle und für die Person gegeben hat,
- h. Die Person einer Nutzung ihrer Darstellung zustimmte, welche in Pornographie verändert wurde,
- i. Die Person wusste, dass das Ziel der in Frage stehenden Handlungen oder Begebenheiten die Produktion von Pornographie war,
- k. Die Person keinen Widerstand zeigte oder als aktiv kooperierend erschien
- l. Die Person einen Vertrag unterzeichnete oder bekanntgab, dass sie gewillt sei, in der Produktion von Pornographie zu kooperieren,
- m. Keine physische Gewalt, Drohungen oder Waffen bei der Produktion von Pornographie benutzt wurden,
- n. Die Person bezahlt oder anderweitig vergütet wurde.

2. Handel mit Pornographie:

Weiterhin gilt als geschlechtsdiskriminierend, Pornographie zu produzieren, zu verkaufen, auszustellen oder zu verbreiten, was private Vereine einschließt.

- a. Städtische, staatliche und landeseigene öffentliche Bibliotheken oder private und öffentliche Universitäts- und College-Bibliotheken, in denen Pornographie zum Studium zur Verfügung steht, einschließlich offener Regale, aber ausschließlich spezieller Display- Präsentation sollten nicht unter den Handel mit Pornographie fallen.
- b. Isolierte Absätze oder Teile sollen nicht unter diesem Punkt gerichtlich angreifbar sein.
- c. Alle Frauen (sowie alle in gleicher Art und Weise betroffene Männer und Transsexuellen) haben das Recht, gegen die Erniedrigung von Frauen zu klagen.

3. Aufzwingen von Pornographie:

Es kann geklagt werden, wenn Pornographie einer Person(einschließlich Kinder) aufgezwungen wird am Arbeitsplatz, in der Bildung, zu Hause oder auf öffentlichen

Plätzen. Nur der Täter oder die dafür verantwortliche Institution können belangt werden.

4. Durch Pornographie veranlasste Angriffe:

Als Geschlechtsdiskriminierung wird jeder Angriff – physisch oder psychisch – oder die Verletzung einer Person (einschließlich Kinder) angesehen, der direkt von spezifischer Pornographie verursacht wurde. Der Täter kann angeklagt werden, und der/die Hersteller, Verteiler, Verkäufer oder Aussteller können ebenfalls gerichtlich belangt werden, was die Möglichkeit des Antrages auf gerichtliche Verfügung gegen die weitere Ausstellung, Verteilung oder den Verkauf von Pornographie beinhaltet.

IV Klage und Urteil

Zulässig ist die Klage vor dem Zivilgericht, wobei keinerlei strafrechtliche Sanktion verhängt werden darf. Wiedergutmachung für Verletzungen dieses Gesetzes können, falls nicht ausdrücklich ausgeschlossen, kompensatorische Schadensersatzleistungen sowie die Erstattung der Prozesskosten beinhalten.

Gerichtliche Verfügungen dürfen nur durch Urteil ergehen und betreffen nur das in diesem Gesetz erfasste Material.

Die Klagefrist beträgt ein Jahr.

Proposed L.A. County Anti-Pornography Civil Rights Law by Commission on Women.

Quelle: Halina Bendkowski/Irene Rotsalsky (Hg.): *Gewalt. Pornografie. Feminismus*, Berlin 1987, S.138

2. Der Gesetzesentwurf der PorNo-Kampagne der EMMA

§ 1 Generalklausel

Wer Frauen oder Mädchen durch Herstellung, Verbreitung oder Öffentlichmachung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde und Freiheit, körperliche Unversehrtheit oder Leben verletzt, ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens und zur Unterlassung verpflichtet.

§ 2 Definition von Pornographie

Pornographie ist die verharmlosende oder verherrlichende, deutlich erniedrigende se-

xuelle Darstellung von Frauen oder Mädchen in Bildern und/oder Worten, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält: 1. die als Sexualobjekt dargestellten Frauen/Mädchen genießen Erniedrigung, Verletzung oder Schmerz; 2. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden vergewaltigt - vaginal, anal oder oral; 3. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden von Tieren oder Gegenständen penetriert - in Vagina oder After; 4. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen sind gefesselt, geschlagen, verletzt, misshandelt, verstümmelt, zerstückelt oder auf andere Weise Opfer von Zwang und Gewalt.

Die Verbreitung, Sammlung oder Öffentlichmachung von Pornographie im Sinne der Absätze 1 bis 4 ist nur dann zulässig, wenn sie eindeutig wissenschaftlichen oder eindeutig gesellschaftskritischen Zwecken dient. Die Herstellung von Pornographie aber ist auch in diesem Falle unzulässig.

§ 3 Anspruchsberechtigung

1. Jede Frau (jedes Mädchen), die mit einer pornographischen Darstellung konfrontiert ist, ist berechtigt, ihre Rechte nach § 1 im eigenen Namen geltend zu machen. Der Schadensersatz umfasst den Anspruch auf Ersatz materieller und immaterieller Schäden.
2. Das gleiche Recht haben alle Vereine, Verbände oder Institutionen, die sich als juristische Personen konstituiert und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen/Mädchen zu ihrem programmatischen oder satzungsgemäßen Ziel erklärt haben.
3. Jede Frau (jedes Mädchen), die als "Darstellerin" bei der Herstellung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit verletzt ist, ist berechtigt, gegen die Verantwortlichen Ansprüche im Sinne dieses Gesetzes geltend zu machen.

§ 4 Herstellung von Pornographie

Ebenfalls zur Unterlassung und zu Schadensersatz ist verpflichtet:

1. wer Frauen/Mädchen durch Täuschung, Drohung oder Zwang zu pornographischen Darstellungen bringt;
2. wer die Darstellungen von Frauen/Mädchen nachträglich in einen eindeutig pornographischen Zusammenhang bringt.

§ 5 Zwang zur Wahrnehmung von Pornographie

Wer in der Öffentlichkeit oder privat, am Arbeitsplatz oder in der Schule Frauen oder Mädchen gegen deren Willen, vorsätzlich oder fahrlässig, der Wahrnehmung von Pornographie aussetzt, kann von diesen auf Unterlassung und zu Schadensersatz verklagt werden.

§ 6 Konsum von Pornographie

Wer nachweislich aufgrund des Konsums von Pornographie Frauen/Mädchen in ihrem Recht auf Würde, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit verletzt, ist den direkt Betroffenen zu Schadensersatz verpflichtet.

Zu diesem Gesetzesentwurf trugen unter anderem die Rechtsanwältinnen Petra Rogge und Helga Wullweber bei. Inspiriert hat uns auch der amerikanische Entwurf eines "Bürgerrechtsgesetzes gegen Pornographie" von Andrea Dworkin und der Juristin C.A. McKinnon.

Die Begründung

Am Morgen des 25. November 1987 wurde dieser Gesetzesentwurf inklusive Begründung allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie Justizminister Engelhard (FDP) und Familienministerin Süssmuth (CDU) zugestellt. Darüber hinaus ging die Bitte an alle weiblichen Abgeordneten des Bundestages (also SPD, CDU, FDP und Grüne), sich - über alle Parteiengrenzen hinweg - für die Durchsetzung dieses Anti-Pornographie-Gesetzes einzusetzen. Am selben Tag stellte EMMA den Gesetzes-Entwurf in Bonn den Kolleginnen und Kollegen von der Presse vor.

Pornographie bedroht die elementarsten Menschenrechte von Frauen; Rechte, die nicht zufällig im Grundgesetz an vorderster Stelle stehen, so: das Recht auf Würde oder Freiheit, auf körperliche Unversehr-

heit oder Leben. Pornographie (schon das Wort, aus dem Griechischen, bedeutet: Darstellung von Huren) schafft ein Frauenbild, das Frauen zu Menschen zweiter Klasse degradiert.

Bilder, die man sich von Menschen macht, haben Auswirkungen auf deren gesellschaftliche, soziale und psychische Realität - das ist bei einem sexistischen Bild nicht anders als bei einem rassistischen oder einem antisemitischen.

Pornographie ist mehr als eine Phantasie oder Idee, sie ist Realität. Pornographie ist Teil der sexuellen Gewalt - eben jener Gewalt, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts die Menschenwürde abspricht und ihre Gleichberechtigung verhindert.

Das geltende Strafrecht (§ 184 StGB) definiert Pornographie anders. Danach sind Darstellungen dann pornographisch, wenn sie "auf Erregung eines sexuellen Reizes beim Betrachter abzielen und dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstands eindeutig überschreiten". Der § 184 StGB dient also dem Schutz eines allgemeinen "Anstands"gefühls. Nicht dem Schutz der Würde von Frauen. Der vorliegende Gesetzentwurf will die Frauen schützen. Er stellt den § 184 StGB nicht in Frage, sondern präzisiert und ergänzt ihn. Allerdings durch ein zivilrechtliches Gesetz, das die Ahndung eines Verstoßes nicht in die Hand des Staatsanwaltes, sondern in die der betroffenen Bürgerinnen selbst legt.

Unser Entwurf versteht sich als Modell für eine grundsätzliche Regelung, deren ganz genaue gesetzestechische und rechtsdogmatische Ausarbeitung noch erfolgen muss.

Der Entwurf schließt eine Gesetzeslücke. Die zeigte sich nicht zuletzt beim sogenannten "Stern-Prozess" im Sommer 1978, bei dem auf Initiative von Emma hin zehn Frauen den *Stern* wegen seiner sexistischen, frauenerniedrigenden Titelbilder verklagten. Als Richter Engelschall als Vorsitzender einer Zivilkammer des Hamburger Landgerichts am 26.7.1978 das Urteil

sprach, gab er den Klägerinnen zwar moralisch recht ("Die Kammer verkennt nicht, dass es ein berechtigtes Anliegen sein kann"), aber juristisch unrecht. "Diese Klage", so argumentierte der Richter, "hat in dem geltenden Rechtsschutzsystem keinen Platz. Mit einem solchen Anliegen müssten sich die Klägerinnen vielmehr an den Gesetzgeber wenden". - Das tun wir hiermit. "Die Klägerinnen sind jeweils selbst als Verletzte berechtigt, diesen Prozess zu führen (Aktivlegitimation). Jede der Klägerinnen ist durch die vorgelegten Titelbilder als Mitglied der Gruppe Frauen persönlich betroffen und in ihrer Ehre verletzt." - So argumentierte 1978 Rechtsanwältin Gisela Wild, die damals die Klägerinnen im "Stern-Prozess" vertrat. Mit Hinweis auf die sexistischen bzw. pornographischen Titelbilder des *Stern* fuhr sie fort: "Die Darstellung der Frau ist auf diesen Bildern völlig entpersönlicht und reduziert auf geschlechtliche Nutzbarkeit. Zugleich wird damit weibliche Unterlegenheit und männliche Dominanz ausgedrückt. (...) Die Frau wird so dargestellt, als sei sie männlicher Lust jederzeit verfügbar und unterstehe damit seiner Beherrschung."

Seither ist die Pornographie mehr und härter geworden. Doch immer noch fehlt ein Gesetz, das Frauen davor schützen könnte. Jetzt ergreifen Frauen selbst die Initiative und präsentieren diesen Entwurf.

Dieser Gesetzentwurf geht über die geltende, viel zu vage und damit auch missbräuchliche strafrechtliche Definition von "Pornographie" hinaus und definiert Pornographie realitätsgerecht, nämlich als in erster Linie frauenfeindlich, und alle Frauen als betroffen (Popularklage). Er entzieht den Tatbestand der Pornographie damit der beliebigen Interpretation durch den Strafrichter. Er ist nicht zufällig nicht strafrechtlich, sondern zivilrechtlich. Wir wollen dem Staat kein weiteres Instrument zur Aufrechterhaltung von "Anstand" (welcher und wessen Anstand auch immer) in die Hand geben, sondern für die betroffenen Frauen ein rechtliches Instrument zur Gegenwehr schaffen.

Das Recht auf Schadensersatz scheint uns in diesem Fall adäquat, schließlich verdient

die enorm expandierende Pornoindustrie Milliarden (allein in der BRD hatte sie bereits 1979 einen Jahresumsatz von 1,1 Milliarden DM). Warum sollte sie da an die geschädigten Frauen nicht zahlen?

Selbstverständlich hat uns auch die Frage nach eventuellen Gefahren für die Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Kunstfreiheit bewegt. Doch auch die hat ihre Grenzen. Nicht zufällig wird die Pressefreiheit bereits im Artikel 5 des Grundgesetzes beschränkt, wo es in Absatz 2 heißt, sie finde "ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre." Und sie hat auch ihre Pflichten, diese Freiheit. So die Pflicht, im Dienste der Aufklärung und nicht in dem der Anti-Aufklärung, der Volksverhetzung zu stehen. Antisemitische und rassistische Darstellungen verbietet in der Bundesrepublik das Gesetz. Bei sexistischen pornographischen Darstellungen sollte es nicht anders sein.

Als der Gesetzgeber im Zuge der großen Sexualstrafrechtsreform 1975 auch den § 184 StGB liberalisierte, verband er damit wohl unter anderem die Hoffnung auf mehr Freiheit für jede/n, aber auch auf mehr Selbstverantwortung. Typisch ist dafür die Position des beim Hearing zur Gesetzesreform gehörten Psychoanalytikers Alexander Mitscher lieh, der für die Reform plädierte, dabei allerdings einschränkend auf den Schutz einer "aufklärenden Selbsthilfe der Bürger gegen die aggressive Schundliteratur" hoffte.

Das Gegenteil trat ein. Weder regulierte eine "Selbsthilfe der Bürger" den Markt. Noch wurde die Pornographie zum Abfuhrventil für sexuelle Aggressionen.

Die neuere psychologische Wirkungsforschung, vor allem aus den USA, beweist eindeutig direkte Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Pornographie und der Zunahme sexueller Aggressionen von Männern (unter anderem die Studien von Edward Donner-stein und Leonard Berkowitz, Journal of Personality and Social Psychology 2, 1980 und 4, 1981; Seymour

Feshbach und Neal Malamuth, Psychology Today 11, 1978; Diana E.H. Russell in "Take back the night", New York, 1980). Die skandinavischen Länder, die bereits Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre ihre Antipornographie-Gesetzgebung liberalisierten, zogen längst Konsequenzen aus der alarmierenden Entwicklung. 1980 schränkte Schweden seine völlige Freigabe der Pornographie wieder ein, inzwischen haben alle skandinavischen Länder nachgezogen.

In den USA gingen Frauen ab 1978 gegen Pornographie auf die Straßen, organisierten sich ("Women against pornography") und forderten die Regierung auf, endlich zu handeln. Heraus kam der 1986 erschienene "Meese-Report". (Attorney General's Commission on Pornography: Final Report). Dieser 1.960 Seiten umfassende Report des Justizministeriums versucht, "das Wesen und Ausmaß der Pornographie in den USA" sowie, deren Einfluss auf die Gesellschaft" zu erfassen. Dazu hörte monatelang eine elfköpfige Kommission in zahlreichen Städten 208 ZeugInnen, die in der Pornoindustrie gearbeitet haben oder auf andere Weise durch Pornographie verletzt oder geschädigt wurden. Ihre Ergebnisse sind alarmierend.

Auch die qualitativ wie quantitativ steigende Pornographie in der Bundesrepublik und die Expansion durch die neuen Medien (zum Porno-Video kommt inzwischen auch das Porno-Heimcomputer-Spiel) machen rasches Handeln nötig. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Erfahrungen der Länder, die uns in der Entwicklung der Pornographie und in der Reaktion darauf voraus sind - wie die USA und die skandinavischen Länder. Zu den einzelnen Paragraphen:

Zu § I: Generalklausel

Frauen fallen der Pornographie aufgrund ihres Geschlechts zum Opfer. Pornographie gefährdet und verletzt die elementarsten Menschenrechte von Frauen und ist damit verfassungswidrig. Sie verstößt gegen den Artikel 1 ("Die Würde des Menschen ist unantastbar.") den Artikel 3 des Grundgesetzes ("Männer und Frauen sind

gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden."). Schadensersatzpflichtig soll sein, wer Pornographie herstellt und wer Pornographie verbreitet. Unter Verbreitung ist dabei jede Form der Weitergabe an Dritte zu verstehen, so auch die Vermietung an geschlossene Benutzergruppen über BTX oder Lesezirkel oder private Weitergabe.

Zu § 2: Definition

Die Definition geht davon aus, dass der zentrale Sinn der Pornographie die Propagierung und Realisierung von Frauenerniedrigung und Frauenverachtung ist. Pornographie ist also kein Instrument der Lust, sondern ein Instrument der Macht. In der herrschenden Sexualität überschneiden sich die beiden Bereiche. Pornographie sexualisiert Macht. Unsere Definition von Pornographie unterscheidet sich erheblich von der heute strafrechtlich gefunden. Wir tragen damit zur Entmythologisierung des Rechts bei und ermöglichen so einen realistischen Rechtsgüterschutz der Betroffenen.

Die Ausführungen der Absätze 1 bis 4 berücksichtigen die Realität in den heutigen Pornographie-Produktionen, zu der zunehmend auch Folter und Mord gehören. Wie neuere Erfahrungen und Untersuchungen auch in der BRD zeigen, ist die Gewaltpornographie sowohl in die als "legal" verstandene Pornographie eingedrungen (siehe z.B. die Zeitschrift "Wiener", 8/86) als auch in der Illegalität weit verbreitet und leicht erhältlich. Bereits 1984 warnte das Bonner Familienministerium vor dieser beunruhigenden Entwicklung.

Zu § 3: Anspruchsberechtigung

Die Darstellungen von Pornographie zeigen keine individuellen Personen, sie zeigen die Frau an sich. Sie meinen also auch die Frau an sich, das heißt: sie meinen alle Frauen. Darum müssen auch alle Frauen das Recht haben, sich gegen Pornographie zur Wehr setzen zu können. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, kann jede einzelne betroffene, das heißt jede mit Pornographie konfrontierte Frau sich dagegen wehren.

Sie kann Unterlassung und Schadenersatz fordern.

Der § 823 BGB sieht das bereits vor ("Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.") Und nach § 1004 BGB kann in diesen Fällen Unterlassung verlangt werden. In diesem Sinne ist dieser Gesetzentwurf auch eine Konkretisierung des bestehenden Gesetzes, denn Pornographie ist ein Tatbestand, der genau diese Rechte verletzt.

Allerdings setzt der § 823 BGB voraus, dass die betroffene Frau persönlich diskriminiert wird, also zum Beispiel durch eine entwürdigende Darstellung ihrer eigenen Person in Bild oder Text. Nach unserem Gesetzentwurf aber ist jede Frau betroffen, weil jede Frau gemeint ist.

Vorbild für die juristische Konstruktion des § 3 ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§ 1ff UWG). Dieses Gesetz sieht vor, dass jeder, der sich betroffen fühlt, gegen unredliche Wettbewerbsmethoden vorgehen kann. Wer auf unlautere Weise seine Konkurrenten ausschalten will, muss also auch mit der Reaktion vieler möglicher Betroffener rechnen. Warum sollte das dann nicht auch bei einem soviel schwerwiegenderen "Schaden" wie Pornographie möglich sein?

Auch die in Absatz 2 geforderte sogenannte "Verbandsklage" ist nicht neu. Sie existiert bereits im Recht des allgemeinen Geschäftsverkehrs. Die Anwendung der Verbandsklage auch auf Frauen ist eine feministische Forderung, die EMMA in ihrem Alternativentwurf zu den Anti-Diskriminierungs-Gesetzen bereits 1981 erhob. Dabei gehen wir davon aus, dass das Ungleichgewicht bei von Frauen geführten Klagen (ihr Informationsdefizit, ihre Abhängigkeit, die zu befürchtenden Folgen und der voreingenommene Blick der "Männerjustiz") Frauen häufig daran hindert, zu klagen, sie also Unterstützung brauchen.

Absatz 3 berücksichtigt noch einmal die besonderen Verhältnisse in der Porno-Pro-

duktion, in der Frauen und Kinder nicht selten in sklavenähnlichen Verhältnissen gehalten und zu pornographischen Darstellungen gezwungen werden. Doch auch unter subtileren Bedingungen bleibt der Begriff des "freiwilligen Mitmachens" äußerst fragwürdig. Die Realität zeigt, dass Frauen und Mädchen nicht selten von den eigenen Verwandten oder Ehemännern an die Porno-Produzenten regelrecht "verkauft" werden; dass ihre Teilnahme unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen wird; dass sie in extremer materieller Not sind; dass ihr Missbrauch verharmlost wird, wenn sie einen sexuellen Beziehung zu dem Porno-Produzenten haben oder hatten oder sie Prostituierte sind oder waren.

All diesen extremen Bedingungen von Einschüchterung, Abhängigkeit und zwang muss in einem frauengerechten Gesetz gegen Pornographie Rechnung getragen werden.

Zu § 5: Zwang zur Wahrnehmung

Dieser Paragraph soll es Frauen und Mädchen ermöglichen, sich vor der ungewollten Konfrontation mit Pornographie zu schützen (der Schutz männlicher Kinder und Jugendlicher könnte durch § 184 StGB effektiver durchgesetzt werden) öffentlich wie Privat. Denn Pornographie verletzt die Menschenwürde aller weiblichen Menschen, da diese Bilder alle Frauen meinen.

Zu § 6: Konsum

Es häufen sich die Fälle sexueller Gewalt, bis hin zum Sexualmord, bei denen nachweisbar oder eingestandenermaßen Pornographie als Anregung (oder regelrecht als Vorlage) gedient hat. In diesem Zusammenhang sei an den Mordfall in Berlin im Januar 1987 erinnert, bei dem der 25-jährige Ulf-Peter Meyritz die 22-jährige Studentin Natascha Westermann vergewaltigte und auf besonders grausame Art und Weise ermordete Meyritz sagte aus, er habe einfach mal eine Frau "demütigen" und "zu so perversen Sachen zwingen" wollen, wie er es in "mehr als hundert Porno-Videos" gesehen habe. Es häufen sich auch die Einzel- und Gruppen-Vergewaltigungen, bei denen die Vergewaltiger

Elemente der von ihnen konsumierten Pornographie nach inszenieren.

Hier sollten die Opfer ein zusätzliches Recht auf Schmerzensgeld haben, wenn das Motiv und die Vorgehensweise des Täters nachweisbar durch den Konsum von Pornographie motiviert ist.

Schlussfolgerung

Wie ernst der Gesetzgeber die Aufstachelung zu Verachtung und Hass dann nimmt, wenn andere Gruppen damit gemeint sind, zeigt der § 131 des Strafgesetzbuches. Da heißt es unter dem Stichwort "Gewaltdarstellung: Aufstachelung zum Rassenhass": "Wer Schriften, die zum Rassenhass aufstacheln oder die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeit ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, verbreitet, öffentlich macht (...), herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet (...), wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."

Würde hier der Begriff "Rassenhass" durch den Begriff "Geschlechterhass" ersetzt, wäre klar, wie strafwürdig der Sachverhalt der Pornographie an sich längst ist. Denn Pornographie ist in diesem Sinne "Rassenhass", propagiert Volksverhetzung gegen Frauen. Soll dennoch weiterhin straffrei so gehandelt werden können, weil es sich bei den Opfern "nur" um Frauen handelt?

Es ist Zeit, dass der Gesetzgeber handelt.

*Alice Schwarzer, EMMA Dezember 1987
www.emma.de*

Glosse von Luise F. Pusch

Die Debatte um Sarrazin aus feministischer Sicht

Es gibt in Deutschland zwei beliebte Forderungen, die aber nicht laut ausgesprochen werden dürfen:

- Frauen zurück an den Herd!

•Ausländer raus!

Wenn dann aber eine oder einer kommt und diese Forderungen in einem Buch vertritt, ergibt sich ein überwältigender Verkaufserfolg. So geschah es vor 4 Jahren mit Eva Hermans Buch "Das Eva-Prinzip: Für eine neue Weiblichkeit". Und so geht es seit Montag mit Thilo Sarrazins "Deutschland schafft sich ab: Wie wir unser Land aufs Spiel setzen". Hermans Buch befand sich gleich nach Erscheinen auf Platz eins bei Amazon, genau wie jetzt Sarrazins Buch. Auch Sarrazin darf sich auf sehr satte Gewinne freuen. Beide verloren bald nach ihrem riesigen publizistischen Erfolg ihre öffentlich-rechtlichen Ämter, beide mit derselben Begründung: "Unerträgliche Nähe zu Nazithesen". Gegen Herman argumentierten damals zuerst nur Feministinnen, der Rest des Volkes jubelte ihr zu und kaufte ihre Bücher. Im Falle Sarrazin schweigen die Feministinnen vorerst, das Volk kauft seine Bücher, und Medien und Politik verurteilen Sarrazin unisono, von links bis rechts.

Gestern sah ich in "KulturZeit" (3sat), wie Michel Friedman Sarrazin in Grund und Boden verdammte. Darf einer, der seinerzeit in der Versenkung verschwinden musste, weil es herausgekommen war, dass er sich Zwangsprostituierte ins Hotel bestellt hatte, sich moralisch über einen anderen Patriarchen erheben? Offenbar darf er.

Der Vorfall erklärt ganz gut, weshalb die Feministinnen noch schweigen: Wir haben es mit zwei verschiedenen Versionen des Patriarchats zu tun. Sarrazin kämpft gegen das muslimische Patriarchat mit westlich-patriarchalen Mitteln, seine Gegner verteidigen es oder wollen da nichts Unrechtes erkennen. Die Schriftstellerin Monika Maron und die türkischstämmige Feministin Necla Kelek sind bisher die einzigen weiblichen Promis, die sich auf die Seite von Sarrazin stellen, Kelek vor allem, weil sie in ihm einen Verbündeten im Kampf gegen das muslimische Patriarchat sieht. Das muslimische Patriarchat verlangt, dass die Frau sich verhüllt, das westliche Patriarchat verlangt, dass sie sich auszieht. Sarrazin will nicht, dass muslimische Familien hier nichts tun, als "lauter Kopftuchmädchen" zu produzieren und es sich im übrigen "mit Sozialtransfers bequem machen". Natürlich

aber produzieren muslimische Familien nicht nur "Kopftuchmädchen", sondern auch Jungs, und die finden wir Frauen weit gefährlicher, weil sie manchmal "Ehrenmorde" begehen. Allerdings sind sie nicht gefährlicher als nichtmuslimische Jungs und Männer, die auch häufig Frauen umbringen, wenn auch meist nicht aus Gründen der Ehre.

Sarrazin befürchtet, dass in Deutschland die durchschnittliche Intelligenz sinken wird, weil "bildungserne Schichten" wie die muslimischen Familien mehr Nachwuchs produzieren als die sogenannte Elite. Auch hier können wir Feministinnen nur den Kopf schütteln über dies naive Vertrauen eines Bankers auf die Meriten der Eliten. Haben doch diese Eliten gerade ganze Volkswirtschaften an den Rand des Abgrunds manövriert, was "bildungserne Schichten" nicht so schnell gelingen würde.

Die ganze Sache ist sehr komplex, deshalb will ich hier nur auf "die Bildung" eingehen. Da haben wir auf der einen Seite die "bildungserne Schichten" und auf der anderen Seite "die Bildungsverlierer". Früher sagte man stattdessen einfach "dumm" oder "blöd": Das "dumme Volk" und die "dummen Jungs". Vor allem aber "das dumme Weib", auch "dumme Gans" oder "blöde Kuh" genannt. Früher galt ein ganzes Geschlecht - und zwar meins, das weibliche - als "dumm" und genetisch minderbegabt. Schon deshalb bin ich auf solche Thesen, die ganzen Gruppen die Intelligenz absprechen, nicht gut zu sprechen. Heute würde niemand mehr laut den "physiologischen Schwachsinn des Weibes" behaupten, aber es ist nicht lange her. Weil die Frauen so dumm waren, ein kleineres Gehirn hatten als die Männer und das Studieren ihrem Uterus schadete, durften sie nicht studieren, nicht wählen - also den Männern nicht ihre Plätze an der Sonne streitig machen. Ähnliches galt für die Schwarzen (damals SklavInnen) in den USA. Benachteiligt sind beide Gruppen bis heute. Interessant ist nun aber die Sache mit den "Bildungsverlierern" - der geschaubte Ausdruck soll verhindern, dass wir uns deren Situation als ausweglos, weil genetisch bedingt, vorstellen. Mit "Bildungsverlierern" sind im derzeitigen Diskurs vor allem Jungs gemeint. Mädchen,

auch die türkischen, passen sich den schulischen Anforderungen besser an, machen ihren Abschluss, bekommen Arbeitsplätze, verdienen Geld und könnten selbständig sein - wenn sie nicht von den Bildungsverlierern und -verweigerern aus Neid unterdrückt würden. Dies jedenfalls war die Botschaft des Arte-Themenabends "Der neue Mann: Brutaler Macho?" am Dienstag. Besonders eindrücklich die Debatte mit den Feministinnen Malika Sorel und Serap Cileli, die der deutschen und der französischen Gesellschaft vehement vorwarfen, vor den Menschenrechtsverletzungen muslimischer Machos die Augen zu verschließen aus Scham wegen ihrer Nazi- bzw. Kolonialvergangenheit. Ich stimme ihnen zu und bin überhaupt schon lange eine Anhängerin der Forderung: Ausländerinnen rein! Bei Ausländern wäre ich vorsichtig, genau wie bei Inländern.

Fazit: Sarrazin lokalisiert den Feind in der falschen Ecke, wie es meist geschieht. Die bildungsfernen Schichten sind zur (weiblichen) Hälfte gar nicht so bildungsfern. Sie sind auch mehrheitlich integrationsbereit. Aber die Bildungsverlierer unter ihnen behindern sie auf Schritt und Tritt. Und wenn jetzt wieder "unzulässige Verallgemeinerung!" gerufen wird, möchte ich auf das Vorbild des auswärtigen Amtes oder der amerikanischen Homeland-Security-Behörde verweisen. Sämtliche AusländerInnen, die in die USA einreisen wollen, stehen unter dem Generalverdacht, TerroristInnen zu sein und müssen sich endlosen Prüfungen unterziehen. Das auswärtige Amt warnt regelmäßig deutsche TouristInnen, nicht in bestimmte Länder zu reisen, z.B. in den Kongo, nach Ägypten oder in den Yemen. Dabei sind doch die meisten Menschen (besonders die Frauen) dort friedlich und lieb und tun niemandem was zu leide. Trotzdem folgen wir diesen "unzulässigen Verallgemeinerungen" unserer Behörden, denn wenn Gefahr für Leib und Leben droht, ist eben Verallgemeinerung die Methode der Wahl. Millionen von "unschuldigen" Autos werden aus dem Verkehr gezogen, wenn bei einem die Bremsen versagt haben, Millionen von "unschuldigen" Hühnern "gekeult", wenn bei einem die Vogelgrippe diagnostiziert wurde.

Dass wir nicht öfter offiziell vor Männern, ob Bildungsverlierer oder nicht, gewarnt

werden, liegt nur daran, dass die Offiziellen selbst überwiegend Männer sind. Auch den brandgefährlichen Nazis fiel es nicht ein, das Volk rechtzeitig vor den Nazis zu warnen.

Luise F. Pusch am 03.09.2010

Die Einheit als Gemeinheit

Am 6. Oktober brachte *Kulturzeit* einen Beitrag über die Dreier-Shortlist für das geplante Denkmal der deutschen Einheit, kurz Einheitsdenkmal. Wenige Stunden zuvor hatte *Zeit online* unter der Schlagzeile "Deutschland, knei dich nieder" gemeldet:

Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung, [...], nach einer zweiten Runde mit 386 Bewerbungen, hat sich die Jury nunmehr einstimmig gegen einen ersten Preis, aber für drei preiswürdige Projekte entschieden – und sie zur Überarbeitung zurückgegeben.

"Deutschland, knei dich nieder" bezieht sich auf den Entwurf des Bildhauers Balkenhol, der von den "Kunstexperten" in der Jury (Expertinnen gab's da anscheinend nicht) favorisiert wurde. *Zeit online* aber mäkelte:

Stephan Balkenhols fünf Meter großer kniender Mann ist eine unbefriedigende ...Lösung, die viele wegen des Warschauer Kniefalls für ein Willy-Brandt-Denkmal halten werden – und um Demut allein kann es jedenfalls bei einem Freiheits- und Einheitsdenkmal nicht gehen.

Kein Kommentar dazu, dass DIE Einheit von einem Mann symbolisiert werden soll. Dass Balkenhol für seine Skulpturen meist nur Männer einfallen, ist ja bekannt - aber warum soll das glücklich vereinte Volk sich ausgerechnet in einem Mann wiedererkennen, der auch kniend noch 5 Meter hoch ist?

Kulturzeit-Moderatorin Andrea Meier zeigte auch keinerlei Missvergnügen, nicht einmal Befremden. Lächelnd erklärte sie uns, er sei "ein abstrakter Jedermann, der seinen Blick nach Osten richtet, aber keinesfalls in Demut, wie der Künstler beteuert."

Ich bekam sofort nach der Sendung wütende Kommentare von erbosten Leserinnen, die mich baten, doch zu dem Einheitsmann Stellung zu nehmen. Und vor allem auch dazu, dass das, was nicht bewusstlosen Frauen sofort aufstößt, unseren

KulturverwalterInnen einfach nicht aufzufallen scheint. Wo lebe ich denn, fragt frau sich in so herben Momenten der Erkenntnis. "Mitten im Malestream" (Helke Sander).

Schon immer waren sämtliche Denkmäler für Herren reserviert - mit einer Ausnahme: Die meist weiblichen Abstrakta, wie DIE Freiheit (Libertas, Liberté, Libertà, Liberty) oder DIE Gerechtigkeit (Justitia) wurden durch weibliche Figuren (Allegorien) symbolisiert. Berühmteste Beispiele: Die New Yorker Freiheitstatue (Lady Liberty) und Delacroix' Gemälde "Die Freiheit führt das Volk". Auf Deutsch heißt es zwar *der Sieg*, aber die Siegesdenkmäler richten sich doch allenthalben nach der feministischen griechisch-lateinischen Tradition (griech. *nike*, lat. *victoria*), vgl. die Nike von Samothrake im Louvre (damals noch ohne Turnschuh-Connection) oder die Siegessäule (Goldelse) in Berlin.

Nun also sollen die Abstrakta auch noch von den Herren übernommen werden. Den unrühmlichen Anfang macht Balkenhol mit seinem Kniephall. Was mag in ihm vorgegangen sein, als er sich diesen Entwurf ausdachte, und was in der Jury, als sie ihn akzeptierte? Ich denke, folgendes ist abgelaufen:

Schon im Einheitsjahr 1990 wurde die Vereinigung häufig als Hetero-Ehe zwischen Ost und West versinnbildlicht. Immer war der starke Westen der Mann und der arme Osten die Frau, besonders widerwärtig auf einem Spiegeltitle, den ich noch nicht wiedergefunden habe.

Balkenhol's Entwurf erinnerte mich an diese Vereinigungs- und Ehe-Symbolik, speziell an den Bibelspruch

Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden zu einem Fleisch werden. (1. Mose 2:24).

Dass dieses eine Fleisch oder diese eine Person, zu der sie werden, nur der Mann sein kann, liegt auf der Hand und wurde offenbar auch von Balkenhol klar erfasst. Im 19. Jahrhundert verlor die Frau bei der Eheschließung nicht nur ihren Namen (wie die DDR), sondern auch sämtliche bürgerlichen Rechte. Der Mann trat buchstäblich "an ihre Stelle".

Balkenhol ist ein Mann und ein Wessi. Was der Wessimann da in seiner Skulptur mit den realen Frauen und der symbolischen

Frau DDR macht, ist eigentlich ganz logisch: Sie wird inkorporiert und geschluckt. Er hat sie sich einverleibt. Herr Wessi geblieben, Frau Ossi geschluckt - das ist die deutsche Einheit.

Irgendwie scheint die Jury das erfasst und richtig gut gefunden zu haben.

Ich hoffe nun mit den erbosten Frauen, die mir geschrieben haben oder auch nicht (frau hat immer so viel zu tun), dass das Parlament in einem Moment der Erleuchtung den besten Entwurf der drei wählt, nicht zufällig wohl der einzige, an dem eine Frau mitgewirkt hat: Die Choreographin Sasha Waltz.

Luise F. Pusch am 10.10.2010

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

AK „Würde der Frau“ in Rosenheim

In Rosenheim hat sich ein Arbeitskreis zum Thema „Würde der Frau“ gebildet. Auslöser war eine Podiumsdiskussion vor der Kommunalwahl mit allen StadträtlInnen und KandidatInnen, unter anderem über die Kontaktanzeigen des Rotlichtmilieus in Tageszeitungen. Sie werden bei uns im *Echo* abgedruckt, einem Anzeigenblatt, das kostenlos in allen 80000 Haushalten in Rosenheim und Umgebung verteilt wird. Diese Anzeigen haben unseres Erachtens pornographische Inhalte und verletzen mit Bild und Text die Würde der Frau – und übrigens auch der Männer.

Wir haben daraufhin eine Grafikerin beauftragt, eine Anzeige gegen die Gesellschaftsfähigkeit von Sex-Anzeigen und die Verharmlosung von Prostitution zu entwerfen. Die Oberbürgermeisterin hat unsere Aktion unterstützt, ebenso wie alle Stadträttinnen und einige Stadträte (immerhin 17 von 31), sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Rosenheim. Wir wollen sie im *Echo* – natürlich gegen Bezahlung – drucken lassen, doch der Abdruck wurde vom Chefredakteur abgelehnt.

Aber eine unabhängige Zeitung war bereit, unsere Anzeige zu drucken. Daraufhin hat sich der Boss vom *Echo* bei der Stadt beschwert. Die Gleichstellungsbeauftragte, die auch in unserem Arbeitskreis mitarbeitet, bekam prompt Druck vom Vorgesetzten. Doch unsere Protestanzeige ist nun schon viel Mal in der Rosenheimer Pressewoche mit immer neuen Unterschriften veröffentlicht worden....

Quelle: EMMA Herbst 2010.

Freispruch für Aufruf zu sexueller Gewalt in der Schweiz

Im Prozess gegen den Sekretär der Basler Muslimgemeinde Aziz Osmanoglu ist es am Freitag, dem 10.09.2010, im Basler Strafgericht zu einem Freispruch gekommen. Frauen dürften mit Gewalt zum Beischlaf gezwungen werden, hatte der Angeklagte unter anderem in einem Fernsehbeitrag gesagt. Der Gerichtspräsident befand, diese Aussage sei im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässig.

„Das widerspricht den Grundsätzen von Gleichberechtigung und Emanzipation für Frauen“, sagt die Bundesgeschäftsführerin der deutschen Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES. „Hier wird ein Menschenbild vertreten, das nicht mit Respekt und Toleranz vereinbar ist. Es steht im Widerspruch zu freiheitlichen Werten.“

Der Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel Aziz Osmanoglu ist ein Fundamentalist, der sich als strenggläubiger Muslim bezeichnet. Im April 2009 hatte er in der Dokumentation Hinter dem Schleier – Muslim-Report Schweiz geäußert, es sei in Ordnung, wenn ein Mann seine Frau schlage, um sie zum Beischlaf zu zwingen. Außerdem sei er generell für die Einführung der Scharia in der Schweiz. Auch das Abhacken der Hand eines Diebes hielt er für „sinnvoll“. Die Basler Staatsanwaltschaft er hob Anklage, weil sie dies als öffentliche Aufforderung zur Gewalt wertete. Das Gericht folgte jedoch dem Antrag der Verteidigung und sprach den Angeklagten frei.

In Deutschland hatte TERRE DES FEMMES in der Vergangenheit gegen öffentliche Vorträge des fundamentalistischen Predigers Pierre Vogel protestiert. Bei diesen Veranstaltungen wurden Schrif-

ten verbreitet, in denen ebenfalls das Schlagen der Ehefrau als Mittel der Disziplinierung zugelassen wird. Gegen die Tolerierung von Gewalt in der Ehe setzt sich die Frauenrechtsorganisation seit Jahren ein.

„Wo bleibt das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit?“, fragt Christa Stolle von TERRE DES FEMMES. „Es kann doch nicht sein, dass in einem demokratischen Land zu Häuslicher Gewalt aufgerufen wird! Frauen und Mädchen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.“ Eine Empfehlung zur Gewaltanwendung verletze die Menschenrechte von Frauen zutiefst, sagte Stolle weiter.

15.10.2010 www.terre-des-femmes.de



Watchgroup gegen sexistische Werbung in Graz

Beteilige dich!

Wir möchten alle Grazerinnen und Grazer dazu aufrufen, Werbedarstellungen, die ihnen „gegen den Strich gehen“ an die „Watchgroup GEGEN SEXISTISCHE WERBUNG“ weiterzuleiten. Dies kann per Mail an die Adresse info@watchgroup-sexismus.at möglich oder du nutzt einfach unten stehendes Formular zum Versenden der Nachricht.

Kriterien

Das Hauptkriterium für die Fragestellung, ob eine Werbung sexistisch ist oder nicht, ist – vor allem im Bereich der Körpersprache – die Umkehrregel: Könnte ein Sujet, welches eine Frau darstellt, mit dem identischen Arrangement auch einen Mann darstellen, ohne irritierend zu wirken? Umgekehrt: Könnte ein Sujet, welches einen Mann darstellt, mit dem identischen Arrangement auch eine Frau darstellen, ohne irritierend zu wirken? (vgl. Mühlen-Achs 1998). Ist dies nicht der Fall, so ist diese Werbung als sexistisch einzustufen.

Auszug aus dem Kriterienkatalog:

■ Die sexualisierten Darstellungen von Frauen

- Sexuelle Anzüglichkeiten auf Kosten der Frauen, die Benutzung von weiblichem Sex zur Anpreisung von Waren
- Die Gleichsetzung von Frauen mit Produkten und Konsumartikeln, auch in Kombination mit der Verwendung des weiblichen Sex und die „Ästhetisierung“ sexueller Gewalt gegen Frauen

■ Körpernormen und Schönheitsideale in der Werbung

- Die Assoziation des weiblichen Schönheitsideals mit Schwachheit, Unterlegenheit und Unerfahrenheit (Frauenbilder als jung, mager, etc.)
- Die Infantilisierung der Frauendarstellungen: Die Darstellung von Frauen unter Verwendung von Körperzeichen, die eindeutig infantil konnotiert sind
- Die Kennzeichnung des männlichen Schönheitsideals mit Kraft und Stärke. Die männliche Nacktheit dient nicht der Vermarktung der Haut, sondern der Demonstration von Muskeln – körperliche Stärke wird zur Machtgrundlage.

■ Die Darstellung von heterosexuellen Paaren

Obwohl sich die empirische Realität durch eine große Vielfalt an Altersgruppen und Staturen auszeichnet, ist in den Darstellungen von Paaren der Mann meist älter und größer.

- Die Stilisierung der Abhängigkeit der Frau vom Mann durch Gesten, wie „Einhaken“ am Arm
- Die Infantilisierung der Frau in der Darstellung von Paaren: Der Mann hebt die Frau hoch und transportiert sie (auch gegen ihren Willen, was von der Frau mit einem Lächeln als Ausdruck von Spaß quittiert wird)
- Die Frau hält sich am Mann fest, während dieser gemütlich und Besitz ergreifend seinen Arm auf ihre Schulter legt
- Die sparsamere Bekleidung der Frau im Gegensatz zum Mann
- Die Darstellung eines Mannes, flankiert von zwei Frauen

■ Die Darstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt

- Darstellungen von Frauen und Männern in der Arbeitswelt sind so arrangiert, dass Männer arbeiten, während Frauen sich lediglich beschäftigen
- Der Mann ist Experte, die Frau zieht ihn zu Rate (z.B. „Hausverstand“)

■ Die Darstellung von Männern und Frauen bei der Hausarbeit

- Die Implikation der Überflüssigkeit der Hausarbeit: In den Werbedarstellungen scheint es so, als ob sich die Hausarbeit durch die beworbenen Produkte „von allein“ erledigen würde (etwa durch bewegliche Haushaltsgeräte oder menschenleere Haushalte)

■ Die Darstellung „typisch weiblicher Unarten“, z.B. Luxussucht, Telefonieren, etc.

■ Die Darstellung älterer Frauen in Stereotypen, z.B. Oma, „konsumsüchtige Alte“, etc. im Gegensatz zu Stereotypen älterer Männer (z.B. „Experten“)

■ Die Körpersprache der Geschlechter, z.B. Sitzhaltung, Lächeln, Blicke, Berührungen, etc.

■ Beobachtung von Bildern und Texten, Wie werden Bilder mit Texten verknüpft und umgekehrt?

Autonome österreichische Frauenhäuser: Gegen Veränderung der Obsorgeregelung und gegen Unterhaltskürzung

Als wichtiges Signal in der Debatte um eine Änderung der Obsorgeregelung in Österreich erachten die autonomen Frauenhäuser ein jüngst bekannt gewordenes Urteil des OGH. Der Oberste Gerichtshof hat keine Bedenken gegenüber der aktuellen Praxis und betrachtet die derzeit geltende Regelung bei unverheirateten Eltern als verfassungskonform.

„Durch diese Entscheidung sehen wir uns in unserer Meinung bestätigt“, so Maria Rösslhummer, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser. Die Erfahrungen mit der geltenden Obsorgeregelung seien – auch in Fällen häuslicher Gewalt – positiv. Von Seiten der

Frauenhäuser spreche nichts für eine Veränderung, erklärt Rösslhumer. Eine automatische gemeinsame Obsorge von unverheirateten Eltern lehne sie vollkommen ab. In vielen Fällen würden die Kinder hauptsächlich von den Müttern versorgt. Es sei nicht einzusehen, dass die – im Alltag oft nicht vorhandenen – Väter trotzdem für das Kind entscheiden könnten.

Auch der jüngste Vorschlag der österreichischen FamilienrichterInnen, die Unterhaltszahlungen an das Besuchsrecht zu koppeln, stoße bei den Frauenhäusern auf Ablehnung. Es handle sich hier um zwei verschiedene Dinge, die laut Rösslhumer nicht vermischt werden dürften. Besonders bei Frauen, die von ihren Partnern misshandelt wurden, gebe es häufig triftige Gründe für eine Verweigerung des Besuchsrechts. „Statt diese Frauen durch Geldentzug noch mehr zu strafen, müssten sie Unterstützung bekommen, wenn der Kontakt mit dem gewalttätigen Ex-Partner schwierig und gefährlich ist“, erklärt Rösslhumer. Außerdem komme es in der Praxis weitaus häufiger vor, dass Väter zwar Besuchskontakte haben, aber monatelang keinen Unterhalt zahlen.

Rückfrage: Mag.^a Maria Rösslhumer, Tel. 0664/7930789, maria.roesslhummer@aoef.at

ethecon-Preisträgerin Diane Wilson drohen zwei Jahre Haft

Der Preisträgerin des Internationalen ethecon Blue Planet Award 2006, Diane Wilson, drohen wegen ihrer Protestaktionen gegen BP zwei Jahre Haft. Der Grund dafür ist ihr friedlicher Protest gegen den BP-Konzern im US-Senat. Bei einer öffentlichen Sitzung des Energie-Ausschusses im US-Senat am 9. Juni hatte sich Wilson als Protest mit (nachgemachtem) Öl übergossen. Die Aktion richtete sich vor allem gegen die republikanische Senatorin Lisa Murkowski, die eine Gesetzesvorlage zur Aufhebung der Haftungsbegrenzung von Öl-Firmen blockieren wollte. Diese lag zu dem Zeitpunkt noch bei 75 Millionen Dollar - bei weitem nicht genug, um die von BP angerichteten Schäden zu beheben. Diane Wilson empörte sich: »Wie kann sie es wagen, für ‚Big Oil‘ Partei zu ergreifen und gegen die Amerikaner, die von diesem von Menschen gemachten Desaster so erschüttert sind?«

15

Daraufhin wurde Wilson, Garnelenfischerin im Golf von Mexiko, verhaftet und abgeführt. Allein für diese friedliche Meinungsäußerung, in offizieller Lesart »Störung einer Senatssitzung«, soll sie 280 Tage ins Gefängnis. Als erster Gerichtstermin dazu wurde der 18. Juni festgelegt. Daraufhin forderte Medea Benjamin, neben Diane Wilson eine der Mitbegründerinnen der feministisch-pazifistischen Bürgerrechtsbewegung Code Pink: »Der BP-Geschäftsführer Tony Hayward sollte im Gefängnis sein, nicht eine verzweifelte Garnelenfischerin!«

Noch bevor es zur Verhandlung kommen konnte, protestierte Diane Wilson ein weiteres Mal gegen die Verantwortlichen von BP. Bei der Kongress-Anhörung des BP-Chefs Hayward forderte sie mit schwarz verschmierten Händen und Gesicht lautstark dessen strafrechtliche Verfolgung. Diese Unterbrechung der Kongress-Anhörung sowie Wilsons angeblicher Widerstand gegen ihre Verhaftung sollen wiederum mit jeweils 280 Tagen Haft geahndet werden.

Über diese insgesamt 840 Tage wird am Freitag verhandelt. Die Gerichtsverhandlung beginnt um 9.30 Uhr Ortszeit am Superior Court of the District of Columbia, dem Kammergericht von Washington DC. Axel Köhler-Schnura, Vorstand von »ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie«, ist fassungslos: »Durch rücksichtslose Profitgier hat der BP-Konzern den Tod von elf Menschen und eine der schlimmsten Umweltkatastrophen aller Zeiten verschuldet. Die Macht der Konzerne ist so groß, dass die Täter unbehelligt bleiben, während die Opfer durch Gefängnisstrafen eingeschüchtert und mundtot gemacht werden sollen!« Seine Stiftung hatte Diane Wilson im Jahr 2006 für ihren engagierten Einsatz zur Rettung des Blauen Planeten mit dem internationalen Blue Planet Award ausgezeichnet. Die Fischerin und Mutter von fünf Kindern kämpft seit Jahrzehnten gegen die Zerstörung eines der artenreichsten Biotope der Erde, den Golf von Mexiko. ethecon betrachtet die Protestaktionen der Preisträgerin als Teil ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und fordert, alle Anklagepunkte umgehend und bedingungslos fallen zu lassen.

<http://www.ethecon.org/de/793>

Gleichberechtigung und Klimawandel Frauenthemen weitgehend ignoriert

Von Megan Iacobini de Fazio

New York, 13. September (IPS) - Zwei Wochen vor dem Gipfeltreffen geraten die großen Umwelt- und Klimasekretariate zunehmend in die Kritik. Frauenorganisationen werfen ihnen vor, die weibliche Perspektive bis heute zu ignorieren und Klima- und Frauenthemen isoliert voneinander zu betrachten.

"Ein gendersensibler Ansatz ist für jeden Erfolg in Sachen Klimawandel entscheidend", sagt Rebecca Pearl von 'Climate Chance' bei 'Oxfam America'. Leider herrsche nach wie vor kein großes Interesse an einer Verbindung von Frauen- und Klimafragen, obwohl Männer und Frauen in sehr unterschiedlichem Maße vom Klimawandel betroffen seien.

Frauen haben nachgewiesenermaßen stärker unter Naturkatastrophen zu leiden als Männer - eine Folge ihrer schwächeren gesellschaftlichen Stellung und ihrer höheren Abhängigkeit von der direkten Umwelt. Allerdings sind Frauen auch besonders flexibel und in der Lage, andere von einem besser angepassten Verhalten an neue klimatische Bedingungen zu überzeugen. 'Global Gender and Climate Alliance' (GGCA) heißt ein Zusammenschluss von mittlerweile 25 Institutionen der Zivilgesellschaft und Vereinten Nationen, der Umwelt- und Genderfragen zusammenbringen will. Die Koalition existiert seit der UN-Klimakonferenz 2007 in Bali.

Eines ihrer Ziele ist die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Die Konvention ist eines von drei großen Umweltabkommen ohne ausdrücklichen Genderansatz. Die beiden anderen sind die Biodiversitätskonvention (CBD) und die UN-Konvention zur Wüstenbekämpfung (UNCCD). Verträge wie diese gehen nicht konform mit der rechtlich bindenden Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und einer Reihe von Resolutionen des UN-Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC). Immerhin aber existiert mittlerweile ein Handbuch zum Thema Frauen und Klimawandel. Erstellt wurde es vom Weltnatur- schutzbund (IUCN) und einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und

UN-Einrichtungen. Das Handbuch enthält vielfältige Informationen, von denen NGOs, UN-Stellen und Abkommen wie UNFCCC profitieren könnten.

„Mama Watoto“

Die Gruppe 'Mama Watoto' macht sich in der westkenianischen Region Kakamega seit 1994 für die Wiederaufforstung stark. Hinter Mama Watoto stehen 28 Frauen und ihre Familien.

Das Projekt lief an, als in der Gemeinde Feuerholz aus legalen Quellen knapp wurde und ein geschütztes Waldgebiet zusehends bedroht war. Frauen übernahmen die Aufforstung, erwarben wertvolles Wissen, eroberten neue Einkommensquellen, verbesserten ihren Status und sorgten zugleich für eine gesündere Umwelt. Die Wiederaufforstung bietet der Gemeinde einen verlässlichen Schutz vor Überschwemmungen, Dürre und Erdrutschen – eine Win-win-Situation.

(IPS/hn/2010)

Links:www.oxfamamerica.org/campaigns/climate-change,www.wedo.org/library/media-type/pdf/global-gender-climate-alliance-ggca www.mamawatoto.org

Zartbitter Köln zu sexuellen Übergriffen unter Kindern

*Kinderrechte in Institutionen achten!
Wie Institutionen Mädchen und Jungen vor Übergriffen durch andere Kinder schützen können....*

Bereits Mitte der 90er-Jahre brachte Zartbitter Köln die ersten Präventionsmaterialien gegen sexuelle Übergriffe unter Kindern im Vor- und Grundschulalter heraus. Anlass war die hohe Anzahl der Beratungsanfragen von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen, die zum Teil massive sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern beobachtet hatten. Inzwischen werden in mehr als 40% der Fälle sexuelle Übergriffe unter Kindern als Beratungsanlass benannt.

Die Ursachen für sexuelle Übergriffe sind vielfältig: Sie können sowohl eine Folge belastender Vorerfahrungen einzelner Kinder sein (zum Beispiel körperliche Gewalt- erfahrungen, emotionale Vernachlässigung und selbst erlebte sexuelle Grenzverlet-

zungen) als auch die Folge struktureller oder pädagogischer Fehler der Institution.

Es ist bekannt, dass übergewichtige Mädchen und Jungen besonders häufig gehänselt, gedemütigt, ausgegrenzt – sprich: gemobbt – werden. Sie haben oft erfahren müssen, dass andere sie mit Drohungen unter Druck gesetzt und gezwungen haben, Dinge zu tun, die sie nicht wollen. Sie möchten keine Außenseiter sein und lassen sich leicht unter Druck zu Handlungen bewegen, um zur Gruppe zu gehören. So entsteht häufig auch sexualisierte Gewalt. In Fachkreisen ist es seit langem umstritten, dass unverarbeitete Mobbing erfahrungen eine der häufigsten Ursachen von sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche sind. Zudem ist bekannt, dass insbesondere in neu zusammengesetzten Jungengruppen sexualisierte Gewalt gegen Gleichaltrige als Mutprobe gilt, über die die Hierarchie in der Jungengruppe ausgehandelt wird. Häufig geben einzelne stärkere oder ältere Jungen vor, welche Gewalt-handlungen vor allem kleinere und schwächer auszuführen haben: „*und wenn nicht, dann ...*“

Es stellt sich die Frage, mit welchen präventiven Maßnahmen die Kurklinik auf Sylt, die Kurangebote für übergewichtige Kinder anbietet, den skizzierten Risikofaktoren vorbeugt. Werden alle Mädchen und Jungen zu Beginn des Kuraufenthaltes über ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und über ihr Recht auf Hilfe im Falle von erlebten Grenzverletzungen informiert? Stellt das Beschwerdemanagement sicher, dass die Kinder sich während ihres Kuraufenthaltes jederzeit Hilfe innerhalb der Institution oder von außen holen können? Wurden die pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachkräfte für die Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention in konkreten Fällen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung qualifiziert (SGB VIII §72a)? ... Die Stellungnahmen der Kurklinik bagatellisieren die Gewalthandlungen als „erweiterte Doktorspiele“ und leugnen die Verantwortung der Institution. Stattdessen schreibt diese Kindern Schuld zu, indem sie 9-12-jährige Jungen als „Anführer“ und „Täter“ stigmatisieren. Es ist sowohl in pädagogischen als auch therapeutischen Kreisen fachlicher Standard se-

xuell grenzverletzende Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Unter der Berücksichtigung des Kindeswohls (SGB VIII §8a) erscheinen Zweifel am pädagogischen und therapeutischen Konzept der Kurklinik berechtigt.

Anlässlich des Weltkindertages stellt Zartbitter Faltblätter über Kinderrechte in Pfarr- und Kirchengemeinden, Vereinen, Schulen und auf Ferienfreizeiten vor. Die liebevoll gestalteten Materialien informieren Mädchen und Jungen über ihre Rechte in Institutionen – zum Beispiel über das Recht, sich Hilfe zu holen, wenn andere Kinder oder Erwachsene sie gegen ihren Willen berühren oder sie drängen, andere Kinder zu berühren.

Durch ihre Unterschrift unter den Kinderrechten verpflichten sich Betreuer/innen und auch die Mädchen und Jungen, die Kinderrechte aller Mädchen und Jungen im Ferienlager zu achten. Mütter und Väter werden in die Pflicht genommen, ihre Töchter und Söhne über die Kinderrechte zu informieren.

- Zartbitter-Theaterproduktionen zur Prävention sexualisierte Gewalt unter Kinder und Jugendlichen touren überregional im deutschsprachigen Raum.

- Die Zartbitterbroschüre „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“ gibt Eltern und pädagogischen Fachkräften Tipps, wie sie Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter vor sexuellen Übergriffen schützen und auf Grenzverletzungen reagieren können.

Informationen unter www.zartbitter.de

medica mondiale zur Situation von Afghaninnen anlässlich des Weltta ges der Suizidprävention

Flucht vor Gewalt: Steigende Tendenz bei Selbsttötungen afghanischer Frauen

Eine erst kürzlich veröffentlichte Studie des afghanischen Gesundheitsministeriums geht von einer steigenden Anzahl von Afghaninnen zwischen 15 und 40 Jahren aus, die sich ihr Leben nehmen. Die Untersuchung spricht von rund 2.300 Selbsttötungsversuchen jährlich und damit einer erheblichen Erhöhung in den letzten Jahrzehnten. Auch ein Bericht des kanadischen

Außenministeriums erklärte Ende 2009, dass Selbstverbrennung für eine steigende Anzahl von afghanischen Frauen ein Ausweg aus unerträglichen Lebensumständen sei und dass sich erheblich mehr Frauen als Männer in Afghanistan das Leben nehmen würden. In vielen Industriestaaten ist das Verhältnis umgekehrt, so kommen in Deutschland auf einen Suizid einer Frau etwa drei Suizide von Männern.

Viele Afghaninnen wählen die Methode der Selbstverbrennung, da Brennstoff in der Küche für die ins Haus verbannten Frauen leicht erreichbar ist, andere greifen zu Rattengift. Ursache für die Verzweiflungstaten ist zumeist die Hoffnungslosigkeit vieler Frauen, die keinen anderen Ausweg aus der Gewalt mehr sehen, wie *medica mondiale* auch in einer eigenen, 2007 veröffentlichten Studie feststellen musste¹.

„Viele Frauen leben vollkommen rechtlos und sind der Willkür und Gewalt ihrer Ehemänner und deren Familien ausgeliefert; andere sind abgrundtief verzweifelt, weil sie zwangsverheiratet werden sollen“, so Monika Hauser, Gründerin von *medica mondiale*. Diejenigen, die ihre Suizidversuche überlebten, würden beschuldigt, der Familie Schande zugefügt zu haben. Die Zahl von Selbsttötungen nähme bereits seit einiger Zeit zu, da die Situation für die Frauen immer schwieriger werde: „Jahrelang hat die internationale Gemeinschaft den Aufbau der Zivilgesellschaft und die Stärkung von Frauen vernachlässigt, jetzt haben die konservativen Kräfte wieder Fuß gefasst und schränken die Rechte von Frauen Stück für Stück weiter ein.“ Dem müsse auch die Bundesregierung ihren Einfluss entgegensetzen: „Jede Zahlung der Geberländer, also auch von Deutschland, muss von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht werden“, forderte Hauser.

Die Leiterin von *medica mondiale* Afghanistan, Humaira Rasuli, betonte: „Mit einer

entsprechenden Unterstützung und der Stärkung der Rechte von Frauen ließe sich die Zahl von Selbsttötungen erheblich reduzieren.“ Vor allem durch die Beratungsarbeit von *medica mondiale* Afghanistan seien viele gefährdete Frauen stabilisiert worden. Allein 1.200 Afghaninnen konnten in psychosozialen Gesprächen erstmals in ihrem Leben eine Entlastung von ihren oft immensen Problemen erfahren.

Die Lage von Frauen hat sich nach einer ersten Euphorie nach dem Fall der Taliban kaum verbessert, sie ist weiterhin katastrophal, vor allem in ländlichen Gebieten. Laut UNIFEM, dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen, werden 87 Prozent der Frauen regelmäßig geschlagen. 80 Prozent der Ehen werden unter Zwang geschlossen, die Hälfte der Ehefrauen ist bei der Heirat unter 16 Jahre alt.

Frauen, die sich für ihre Rechte engagieren, werden unter Drohungen aufgefordert, ihre Arbeit einzustellen. Eine lokale Mitarbeiterin von *medica mondiale* kündigte ihr Arbeitsverhältnis, da ihre Familie dies forderte, eine andere musste nach Drohungen in eine andere Wohnung umziehen. Im Vorfeld der Parlamentswahlen im September war es kürzlich zu mutmaßlichen Giftgasanschlägen in Mädchenschulen in Kabul gekommen – Klientinnen von *medica mondiale* wurde daraufhin von ihren Familien untersagt, weiterhin an Alphabetisierungskursen teilzunehmen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte den 10. September erstmals 2003 als Welttag der Suizidprävention ausgerufen. Die Organisation geht davon aus, dass jährlich etwa eine Million Menschen ihr Leben aufgrund von Suizid verliert.

www.medicamondiale.org

My body, my choice – Abtreibung ist Frauenrecht!

Aktuelle Medieninformation von „Pro Choice München – Für das Recht auf Abtreibung“ zur Kundgebung am Samstag, 30. Oktober 2010 um 11 Uhr am Rindermarkt in München.

Mit einer Kundgebung drückt das Bündnis „Pro Choice München“ seine Ablehnung des sogenannten „1000-Kreuze-Marsches“ aus. Dieser Aufmarsch findet ebenfalls am 30. Oktober statt. Organisiert wird dieser

¹ *Studie zu Selbstverbrennungen (in englischer Sprache) von *medica mondiale*: *Dying to be heard - Self-Immolation of Women in Afghanistan*, zu finden unter www.medicamondiale.org

anti-aufklärerische und reaktionäre Umzug, von christlichen FundamentalistInnen wie "Euro Pro Life" und "Helfer für Gottes kostbare Kinder e.V.". Sie erklären Abtreibungen zu einem in jedem Fall ungerechtfertigten "Eingriff in Gottes Plan". Damit lehnen sie das Selbstbestimmungsrecht der Frau ab und degradieren sie zum bloßen Objekt, zur „Gebärmachine“. Die Zahl "1000" bezieht sich auf die angebliche Zahl der an einem Werktag in Deutschland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche. Diese Zahl ist frei erfunden. Von ihrem Vereinssitz, dem 'Lebenszentrum Mutterhaus' in der Westendstraße aus, werden fast täglich Frauen, die auf dem Weg in eine um die Ecke gelegene ambulante Tagesklinik in der Fäustlestraße sind, von Vereinsaktivist_innen belästigt und beschimpft. Sie bezeichnen dies laut Selbstauskunft als "Gehsteigberatung". Dieser Zustand muss ein Ende haben!

Schon in den letzten Jahren sorgten die alljährlichen "1000-Kreuze-Märsche" für Aufregung, unter anderem weil Neo-Nazis wie der Stadtrat Karl Richter von der NPD-Tarnliste "Bürger Initiative Ausländerstopp" daran teilnahmen. Deshalb wurde den selbsternannten "Lebenschützern" im vergangenen Jahr von der katholischen Kirche kein Raum für einen Gottesdienst zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr planen sie allerdings gleich zwei katholische Messen, eine in der "Bürgersaal-Kirche" und eine in der Theatinerkirche. Für "Pro Choice München" ist das ein Skandal!

Alle Menschen, die für das Recht auf Selbstbestimmung der Frau eintreten, sind herzlich willkommen, sich an der Kundgebung am 30. Oktober 2010 ab 11 Uhr am Rindermarkt zu beteiligen.

Simone Kraft, Mitbegründerin des „Antisexistischen Aktionsbündnisses München“ (asab_m) und Mitorganisatorin der Proteste gegen den "1000-Kreuze-Marsch" erklärt stellvertretend für das Bündnis "Pro Choice München":

"Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch sollte die Betroffene selbst treffen. Wir Frauen lassen uns von niemandem, weder von christlichen FundamentalistInnen, noch von anderen reaktionären Gruppierungen das Recht am eigenen Körper absprechen!"

asabm.blogspot.de/special

12. WAVE-Konferenz in Warschau Vereintes Europa. Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

300 TeilnehmerInnen aus 24 Ländern appellieren an Europa: bessere Gesetze, konsequenter Umsetzung und ausreichend finanzierte Gewaltschutzeinrichtungen notwendig

„Bleiben Opfer ohne Hilfe, stellt dies die Fundamente einer Demokratie in Frage“, sagte Polens ehemalige First Lady Jolanta Kwasniewska zur Eröffnung der Konferenz von Women Against Violence Europe (WAVE), die in Kooperation mit dem polnischen Frauenrechtszentrum Centrum Praw Kobiet in Warschau stattfand. Budgetkürzungen und drohende Schließungen von Frauenhäusern waren eine der zentralen Themen.

„Er schlägt. Wir zahlen.“, lautete der Slogan einer norwegischen Kampagne. Die EU Fundamental Rights Agency beziffert die jährlichen Gesamtkosten zwischen 12 und 20 Milliarden Euro. Der teuerste Kostenfaktor sind kriminologische Untersuchungen von Mordfällen. WAVE appelliert an die Europäische Union und die Regierungen der Mitgliedsstaaten, eine ausreichende und stabile Finanzierung der Frauenhäuser zu garantieren und eine Mindestanzahl von Gewaltschutzeinrichtungen gesetzlich zu verankern. 45% aller Frauen in Europa erleiden mindestens einmal im Leben geschlechtsspezifische Gewalt. *„Über diese Form des Terrorismus wird noch immer geschwiegen“*, sagte die spanische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Carmen Romero Lopez. Sie ist eine maßgebliche Unterstützerin der europäischen Schutzordnung (European Protection Order, EPO), eine Initiative Spaniens, die Gewaltopfern Schutz in der gesamten EU böte.

Hilary Fisher, Repräsentantin von WAVE im CAHVIO Komitee des Europarates, warnte Europa vor einem Zurückfallen hinter UN-Erklärungen. Einige Mitgliedsländer zeigen sich bestrebt, die Geschlechtsspezifität von Gewalt an Frauen in der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt nicht aufzunehmen. Dies würde die realen Gründe verschleiern, so Fisher. Männergewalt an Frauen ist Folge von Frauendiskriminierung, Frauendis-

kriminierung wiederum verfestigt Gewalt gegen Frauen. Um diese „*abscheulichste Form der Diskriminierung*“ beenden zu können, braucht es einen „*ganzheitlichen Ansatz*“, so Renatas Mazeika vom Daphne Programm. Gewalt an Frauen umfasst physische, psychische, sexuelle und ökonomische Gewalt. Selbst zur Handelsware werden Frauen gemacht. „*Die Versklavung von Frauen zum sexuellen Spaß von Männern ist eine empörende und unfassbare Realität unserer Länder*“, sagte José Mendez-Bota vom Europarat.

Tove Smaadahl vom Krisenuntersekretariat aus Norwegen präsentierte positive Nachrichten: Das norwegische Höchstgericht verurteilte einen Mann zu 90000 Kronen Strafe, weil seine Stieftochter Zeugin seiner Gewalt gegen die Mutter wurde. Es ist ein richtungsweisendes Urteil, insbesondere vor dem Hintergrund europaweit agierender Väterrechtsbewegungen. Es sei ein „*enormer Backlash*“, so die italienische Anwältin Marcella Pirrone, wenn Männer, die ihre Frauen misshandeln, als gute Väter bezeichnet werden. Vor Gericht wird häufig auf das so genannte Parental Alienation Syndrome (PAS, Eltern-Kind-Entfremdung) zurückgegriffen. Die Kanadische und die Amerikanische Vereinigung für Psychologie (CPA bzw. APA) warnen explizit vor PAS und bezeichnen sie als „*unwissenschaftlich*“. 70% der Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig sind, misshandeln auch ihre Kinder. Aber selbst wenn Kindern nicht direkt Gewalt angetan wird, führt das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter zu Traumatisierungen. Maria Rösslhummer vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser appelliert an alle Regierungen, Kinderrechte über Väterrechte zu stellen und fordert unter Anderem verpflichtende Weiterbildung von FamilienrichterInnen. Urszula Nowakowska vom Centrum Praw Kobiet hofft, dass Maßnahmen auf europäischer Ebene nationale PolitikerInnen veranlassen, von der Einführung einer automatischen gemeinsamen Obsorge Abstand zu nehmen. Die automatische gemeinsame Obsorge ist die zentrale Forderung der Väterrechtsbewegungen. Anita Heiliger von KOFRA, Deutschland, warnte gemeinsam mit Expertinnen aus Deutschland, Italien und Schweden vor den Konsequenzen für Frauen und Kinder.

Migrantinnen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen einer Gesellschaft, sie sind als Migrantinnen und als Frauen diskriminiert. WAVE fordert dringend einen vom Partner unabhängigen Aufenthaltstitel. Solange Migrantinnen von ihren Partnern abhängig sind, laufen sie große Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. Die Wirtschaftskrise bedeutet auch eine politische Krise. „*Jede Frau und jedes Kind hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Wir hoffen, dass diese Krisenzeit nicht zu Rückschritten führt*“, betonte Rosa Logar von der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, und zeigte sich überzeugt, dass positive Veränderungen immer möglich sind.

Rückfragen an: Sonja Pleßl, +43 (0) 1 548 2720-20, sonja.plessl@wave-network.org
Maria Rösslhummer, tel.: +43 (0) 664 7930 789, maria.roesslhummer@aoef.at

Deutscher Juristinnenbund: Minijobs wirken der gleichstellungspolitisch notwendigen eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegen

Der 68. Deutsche Juristentag in Berlin wird sich in diesem Jahr unter anderem mit der Frage befassen, ob die geringfügige Beschäftigung und deren Abgabenprivilegierung auszubauen oder einzuschränken ist.

„Minijobs wirken der gleichstellungspolitisch notwendigen eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegen. Sie stärken vielmehr die Überkommene weibliche Hinzuerdienerrolle gleich in zweifacher Weise, indem sie Millionenfach als Hinzuerdienst entweder zum Hauternährereinkommen oder zur Hartz IV-Grundsicherung angeboten und akzeptiert werden. Sie haben sich als berufliche Sackgasse und als Hindernis auf dem Weg zur Überwindung des „equal pay gap“ erwiesen. Der Deutsche Juristinnenbund (djb) unterstützt daher nachdrücklich den Prüfauftrag des Gutachters Prof. Dr. Raimund Waltermann, die Abgabenprivilegierung der Minijobs abzuschaffen“, erklärt Prof. Dr. Marlene Schmidt, Vorsitzende der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb, anlässlich der bevorstehenden Debatte.

Minijobberinnen werden häufig die ihnen zustehenden arbeitsrechtlichen Ansprüche wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub oder auch tarifvertraglich festgeschriebene Jahressonderzahlungen vorerhalten. Ihnen wird zumeist auch betriebliche Weiterbildung versagt, was zwangsläufig zu fachlicher Dequalifizierung führt und der beruflichen Weiterentwicklung und tariflichen Höhergruppierung entgegenwirkt.

Insbesondere seit dem Wegfall der Stundengrenzung im Zuge der HartzII-Gesetzgebung wird die Kontrolle von Schwarzarbeit nahezu unmöglich: die grundsätzliche Anwesenheit einer Mitarbeiterin im Unternehmen ist durch den Minijob-Vertrag legitimiert, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit kann ohne großen Aufwand im Falle möglicher Kontrollen verschleiert, Aufzeichnungen können im Nachhinein manipuliert werden.

Zutreffend stellt das Gutachten von Prof. Dr. Raimund Waltermann darüber hinaus fest, dass der deutsche Sonderweg abgabenprivilegierter geringfügiger Teilzeitbeschäftigung die tatsächliche Verwirklichung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbots erschwert.

www.djb.de

Gefährdung des Frauenbildungshauses Zülpich

Seit über 30 Jahren haben mehr als 50.000 Frauendas Frauenbildungshaus in Zülpich besucht, für viele ist dieser Ort ein Meilenstein in ihrem Leben. Zülpich ist: Denkraum! Freiraum! Lernraum! Erkenntnisraum! Kraftraum! Wohlfühlraum!

Dieser besondere Ort ist jetztexistenziell gefährdet! Die gravierenden Veränderungen in der Weiterbildungslandschaft wie stetige Kürzungen der Zuschüsse bei gleichzeitiger Verschärfung der Anforderungen sowie der aktuelle Belegungsrückgang bedrohen unsere finanzielle Basis. Eine Zukunft gibt es nur, wenn das Frauenbildungshausschuldenfrei wird. Spenden 4000 Frauen bis zum 31.12.2010 je 100Euro ist dieses Ziel erreicht! Damit ist die Voraussetzung geschaffen, diesem Frauenort eine Perspektive zu geben. Wir brauchen Eure Unterstützung und Solidarität:

tät: Spendet 100 Euro! Herzlichen Dank. Frauenbildungshaus e. V., Stichwort „ZukunftZülpich“, Kto.Nr. 1209 360, BLZ 382 501 10, KSK Euskirchen Eine Spendenquittung schicken wir automatisch zu, hierfür bitte die eigene Adresse in die Überweisung schreiben.

Hintergründe der Situation in Zülpich

Die Weiterbildungslandschaft hat sich im Laufe der letzten Jahre gravierend verändert:

Die Weiterbildungszuschüsse wurden massiv gestrichen (um 30 %), der bürokratische Aufwand wird immer größer, kleinen Einrichtungen mit geringen Personalkapazitäten wird die Existenz zunehmend erschwert, das kann auch mit hohem Engagement nicht wettgemacht werden. Dazu kommt die momentane gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

Von der derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Schieflage sind - wie so oft - Frauen stärker betroffen. Das heißt konkret: Frauen melden sich weniger zu Seminaren und Fortbildungen an und nehmen weniger Bildungsurlaub in Anspruch (z. B. aus Angst vor Arbeitsplatzverlust). Frauen können sich weniger leisten, da sie noch immer weniger Geld verdienen. Viele Arbeitgeber bezahlen keine Fortbildungen mehr und gewähren kaum noch Freistellungen für Bildungsurlaubsseminare.

Diese Entwicklung führt zu einem erheblichen Belegungsrückgang. Um Frauen die Teilnahme an Seminaren zu ermöglichen, haben wir seit 5 Jahren die Preise für Unterkunft und Verpflegung nicht erhöht, trotz steigender Kosten.

Für die Aus- und Umbauten haben wir Darlehen aufgenommen, diese wollen wir zurückzahlen, um schuldenfrei zu sein. Unsere Hoffnung ist, dass durch die Entlastung des finanziellen Drucks, wir andere Standbeine und neue Konzepte entwickeln können. Dies ermöglicht uns, die Zukunft zu planen, damit dieser Ort weiterhin ein Frauenort bleiben kann.

www.frauenbildungshaus-zuelpich.de

Alle Mädchen kommen überallhin... und ab jetzt ins JA.M Mädchenzentrum in Graz

Graz hat neue Mädchen(T)RÄUME: MAFALDA, im 21. Jahr kompetent und en-

gagiert um die Unterstützung und Förderung von Mädchen und jungen Frauen bemüht, eröffnete am 7.10.2010 das JA.M MÄDCHENZENTRUM.

Das Konzept, das von MAFALDA-Mitarbeiterinnen - nach einer Bedarfserhebung - mit Knowhow und Erfahrung aus Beratung und Kursen erarbeitet wurde, kann nunmehr, dank Förderung von Stadt Graz (Frauen- und Jugendreferat, AOG-Zeit für Graz und Stadtbauamtsdirektion) sowie Land Steiermark (Frauen- und Jugendreferat), am neuen MAFALDA-Standort realisiert werden. „Gut 70 Prozent der Jugendlichen, die steirische Jugendzentren besuchen, sind laut einer Erhebung im Rahmen des Projekts „Mädchen gesundheit“ männlich. Um Mädchen die gleichen Möglichkeiten wie männlichen Jugendlichen zu geben, braucht es daher Orte, an denen sich Mädchen ohne Druck frei entfalten können und Freizeitbeschäftigungen nachgehen können“, sagt LRin Mag.a Elisabeth Grossmann, die die feierliche Eröffnung vornehmen wird.

Deshalb ist das JA.M als 11. Jugendzentrum speziell für weibliches Zielpublikum im Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit und im Fachstellennetzwerk verankert. Das junge TEAM unter der Leitung von Mag.a Ursula Kufleitner ist schon seit Mitte August damit beschäftigt, das Mädchenzentrum gemeinsam mit Mädchen und jungen Frauen kreativ zu gestalten. In der JA.M-Werkstatt wird gehämmert, gesägt und gebohrt ... Angeblich immer noch a-typisch für weibliche Aktivitäten, gehört das in der MAFALDA längst zu den basic-skills von Mädchen und Frauen. Da werden Möbel-Bausätze im Wettbewerb verschraubt, alte Stücke renoviert, abgeschliffen und lackiert etc.

Mädchen und junge Frauen sollen sich im JA.M mit allen ihren Begabungen und Fähigkeiten unter sozialpädagogischer Begleitung „freispielend“ können und neue Möglichkeiten für sich entdecken. Aber auch Basiskompetenzen werden in Kursen und LernBars (eine Koop mit Caritas, Dachverband und Integrationsreferat/Stadt Graz) vermittelt. Kulturaustausch unter Teilnehmerinnen, viele mit Migrationshintergrund, erweitert den Horizont und schafft gegenseitiges Verständnis. Kunst-Erleben, aktiv und/oder genießend, ist möglich.

Neue Medien schaffen selbstverständlich auch im JA.M Zugang zur virtuellen Welten. Persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung sind weiterhin Thema in den - z. T. langjährigen, bewährten - Maßnahmen und Projekten der MAFALDA.

ACTION & FUN gemeinsam mit anderen Mädchen und jungen Frauen verspricht die Einladungskarte auf jeden Fall: *fotografieren, musik, kochen, abenteuer, lesen, tanzen, diskutieren, relaxen, cafe, lachen, fragen ... freundinnen ... und das ist längst nicht alles!*

Geplant sind in den neuen Räumen auch Ausstellungen von und für Mädchen und Frauen, Treffen für MAFALDA Girls30+ und Girls50+ sowie Elternabende ...

Wie heißt es neuerdings bei Mädchen und Frauen in Graz: Raus aus der BOX : MIA_SA im JA.M!*

Themen

Sexismus in der Werbung: Wer nicht hören will, soll zahlen

Von Sandra Ernst-Kaiser

Bei der internationalen Fachtagung „Sexismus in der Werbung“ in Wien wurde der juristische State of the Art diskutiert: Sanktionen gegen entwürdigende Werbung im Strafgesetz „per se nicht ausschließen“.

Hirter-Bier, Axe, Hofer, Lego, die FPÖ - sie alle haben, um nur einige, wenige Beispiele zu nennen, die Negativ-Auszeichnung "Zitrone" für sexistische Werbung oder Aussagen von dieStandard.at verliehen bekommen. Dabei begeht dieStandard.at jedes Mal auf das Neue eine Gratwanderung: Will man diesen Firmen und/oder Personen zusätzlich Öffentlichkeit bieten, oder sollen derartige Diffamierungen tot geschwiegen werden? Auch diese Frage wurde bei der "Internationalen Fachtagung - Sexismus in der Werbung" am 18.10. im Bundeskanzleramt erörtert.

Fokussiert wurden bei der Fachtagung folgende Fragen: Welche rechtlichen Bestimmungen bezüglich Sexismus in der Werbung gibt es in Europa? Wie können Kommunen sexistischer Werbung und die damit verbundene Entwertung und Diffamierung vor allem von Frauen begegnen?

Und: Mit welcher Rechtslage haben wir es in Österreich diesbezüglich zu tun?

Sexismus hier und da: Europäischer Vergleich

Ingibjörg Elíasdóttir vom isländischen Zentrum für Geschlechtergleichheit schilderte, dass sich Island besonders darum bemüht, traditionelle Wahrnehmungen und Stereotypen bewusst umzugestalten. Nach dem Gender-Gap-Report des World Economic Forum liegt Island in Sachen Gleichstellung der Geschlechter an erster Stelle. Elíasdóttir bemängelte, dass Frauen in Island nach wie vor weniger verdienen als Männer. In Island jedenfalls gilt sexistische Werbung als Strafbestand, ist also illegal. Sexistische Werbung kann bei der Polizei angezeigt werden. Diese wendet sich an das Zentrum für Geschlechtergerechtigkeit, das unter anderem zuständig ist für die Überwachung und Umsetzung von geschlechtergerechter Werbung. Das Zentrum für Geschlechtergerechtigkeit wiederum wendet sich an die jeweilige Firma und an das Medium, das die Werbung publiziert hat. Gibt es keine Einsicht bei den WerberInnen, wird eine Geldstrafe verhängt.

In Norwegen hingegen ist eine Ombudsstelle für die Überwachung und Umsetzung von geschlechtergerechter Werbung zuständig. Das Sexismus-Verbot ist im Gegensatz zu Island, wo das Gesetz im Strafgesetzbuch verankert ist, durch das Marketing-Kontroll-Gesetz geregelt. Der/die VermarkterIn beziehungsweise der/die WerberIn muss darauf achten, dass Menschen nicht dazu benutzt werden, um abwertende Bilder zu produzieren. Diese Ombudsstelle kann Einfluss auf Handelsreibende ausüben, um den Bestimmungen des Paragrafen nachzukommen. Mona Larsen-Asp vom Nordic Gender Institute erklärte, dass das Gesetz Männer und Frauen gleichermaßen schütze. Der Fokus ist dennoch auf Frauen gerichtet, da Männer auch in Norwegen in vielen Bereichen besser gestellt sind als Frauen.

Auch die kroatische und luxemburgische Situation wurde durch die Referentinnen Gordana Lukač Koritnik aus Kroatien und Isabelle Wickler aus Luxemburg dargestellt. Offenkundig wurde hierbei ein Nord-Süd-Gefälle in der Gleichstellungsdebatte und in der Ausformung des Patriarchats und/oder des Machismo insgesamt. Se-

xismus gibt es hier und da, doch was darunter zu verstehen ist, scheint aufgrund unterschiedlicher Emanzipationsgrade nur schwer vergleichbar. Einig waren sich die internationalen Referentinnen, dass es in Europa insgesamt manifeste patriarchale Strukturen gibt, die man sich vor Augen halten muss, will man über Sexismus in der Werbung nachdenken.

Rechtliche Verbindlichkeiten für Österreich

Österreich hat etwa die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW unterzeichnet. Diese verpflichtet das Land eigentlich, jegliche staatliche und private, rechtliche und tatsächliche Diskriminierung zu beseitigen, und zwar für alle Frauen. Durch diese Konvention hat sich Österreich auch dazu verpflichtet, Vorurteile und stereotype Geschlechterrollen durch geeignete Maßnahmen zu eliminieren, Medien und Werbung sind hierbei eingeschlossen.

Auf europäischer Ebene wurde durch die Lissabon-Strategie festgehalten, dass Mitgliedsstaaten durch die Gleichstellungsverpflichtung sexuelle Belästigung und Diskriminierung - Werbung ist hierbei ebenso eingeschlossen - unterbunden werden muss. Sexistische Werbung wurde im EU-Parlament im Rahmen zweier Entschließungen auf das Tapet gebracht. Für die Juristin Karin Tertinegg vom Verein österreichischer Juristinnen ein positiver Befund, zumal dem Thema so wenigstens Beachtung geschenkt wurde. Dennoch, so ihr Fazit, werden sowohl internationale als auch europäische Entschließungen und Rechte von den jeweiligen Nationalstaaten weder eingehalten noch umgesetzt.

Das österreichische Recht bietet keinen Schutz vor Sexismus in der Werbung. Selektive Regelungen, wie etwa im ORF-Gesetz, gibt es allerdings. Im Strafgesetzbuch ist festgehalten, dass pornografische Darstellungen von Minderjährigen und die Aufforderung oder das Gutheißen von strafbaren Handlungen verboten ist. Gera de aber die Bewerbung von Prostitution ist in Österreich nicht verboten und stellte für die Juristinnen am Podium einen Graubereich dar.

Schließlich gibt es in Österreich noch den Werberat, der als selbstregulierende Instanz der Werbe-Industrie zwar gegen sexistische Werbung vorgehen kann, aller-

dings über keine Sanktionsmöglichkeiten verfügt.

Kommunale Strategien gegen Sexismus

Die deutsche Stadt Pforzheim hat durch einen Gemeinderatsbeschluss ihre Pachtverträge für Werbeflächen geändert. Dabei werden die VertragsnehmerInnen auf eine Vorprüfung der Werbung verpflichtet, wobei die Letztentscheidung über ein Sujet bei der Stadt liegt. Die Frauenrechtsorganisation Terre de Femmes aus der Schweiz etwa schreibt einen Preis für geschlechtergerechte Werbung aus. Und in Graz wurde die Watchgroup gegen sexistische Werbung initiiert. Diese beobachtet Werbungen, stellt bei sexistischer Werbung eine Analyse anhand eines Kriterienkatalogs an, bewertet diese und leitet sie an den Werberat weiter. Alle kommunalpolitischen VertreterInnen beklagen aber, dass der Handlungsspielraum sehr eingeschränkt ist, da es keine bundesweiten und einheitlichen Gesetze gegen sexistische Werbung gibt. Lösungsansätze sehen sie vor allem in der Sensibilisierung sowohl der Werbefachleute als auch der Bevölkerung.

Was tun?

Die Juristin Tertinegg plädierte für eine bundesweite Regelung und Klarheit für alle Werbebereiche. Die Beurteilung von Werbung soll von ExpertInnen, die in der Frauen- und Geschlechterforschung angesiedelt sind, vorgenommen werden. Prävention könnte etwa durch einen Pre-Check, wie es ihn derzeit vom Werberat für seine Mitglieder kostenlos gibt, vorgenommen werden. Zudem sollen in das Gesetz alle Diskriminierungsgründe aufgenommen werden - etwa Alter, Rassismus, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit - und bei Verstoß Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sein. Geht es nach der Juristin Terginegg und ihrer Kollegin von der Gleichbehandlungsanwaltschaft Elke Lujansky-Lammer, soll ein Sexismus-Verbot in der Werbung im Gleichbehandlungsgesetz verankert werden, zumal hier bereits die notwendige Expertise vorhanden ist, wobei sie das Strafgesetz per se nicht ausschließen.

Elisabeth Holzleitner von der Universität Wien plädierte in der abschließenden Podiumsdiskussion, das Verbot sexistischer Werbung durchaus in das Strafgesetz aufzunehmen, da die Gleichbehandlungs-

kommission mit wenig Macht ausgestattet ist und das Gleichbehandlungsgesetz keine Sanktionsmöglichkeiten bietet. Der Werberat solle außerdem nicht nur kommerzielle Werbung sondern auch politische Werbung beurteilen können, vor allem aber transparenter werden. Eine Aufnahme von Menschenrechtsorganisationen und Gender-Expertise in den Werberat, die Erweiterung des Gleichbehandlungsgesetzes und damit verbundenen gerichtlichen Schritte und Sanktionen scheinen für Holzleitner unerlässlich. Wobei sie daran erinnerte, dass "Recht kein Allheilmittel ist, Sexismus jedoch auf eine andere Ebene heben kann". Auch die Journalistin Ina Freudenschuß sprach sich für ein klares Verbot, gekoppelt an Sanktionen, aus. Um in der "Gleichstellungsdebatte voran zu kommen, ist das notwendig", so Freudenschuß. Der Präsident des österreichischen Werberats, Michael Straberger, sieht keine Notwendigkeit für ein derartiges Verbot und befindet den Werberat als ausreichende Instanz.

Die Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek will jedenfalls einen "Kurswechsel herbeiführen und Sexismus in den Medien generell hinterfragen", so hielt sie es in ihrer Eröffnungsrede der Fachtagung fest. Gespräche über ein Sexismus-Verbot in der Werbung sollen bald aufgenommen werden, schließlich gilt Werbung für sie als "Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse".

die *Standard.at*, 20.10.2011

Nachrichten

Europarat gegen Abtreibungsrecht

Abstimmung gegen allgemeines Recht auf Abtreibung, künstliche Befruchtung und Sterbehilfe bekräftigt die Rechte der Ärztinnen und Ärzte.

Straßburg - Der Europarat hat sich nach kontroverser Debatte gegen ein allgemeines Recht auf Abtreibung, künstliche Befruchtung und Sterbehilfe ausgesprochen. "Kein Arzt oder Krankenhaus, die eine Abtreibung oder Sterbehilfe ablehnen, sollen dafür zur Verantwortung gezogen werden", hieß es in einer Entschließung, die die parlamentarische Versammlung am Donners-

tag in Straßburg mehrheitlich verabschiedete.

Die britische Sozialistin und Berichterstattein Christine McCafferty nannte das Votum eine "Schande" für den Europarat, es stehe im Widerspruch zu den Rechten von Frauen. Sie bedauerte, dass ihr Bericht in sein Gegenteil verkehrt worden sei. Sie hatte darin gefordert, dass alle Frauen, die dies wünschten, auch Zugang zu einer Abtreibung haben dürften. Besonders Frauen mit geringem Einkommen und in ländlichen Gebieten hätten Schwierigkeiten, einen Arzt zu finden, der bereit sei, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Stattdessen haben die Abgeordneten aus den 47 Europaratsländern das Recht von Ärzten bekräftigt, aus Gewissensgründen bestimmte Behandlungen abzulehnen. Im Vorfeld der Debatte haben zahlreiche kirchliche und andere Vereinigungen für den Schutz des Lebens plädiert und gegen diesen Bericht protestiert. (APA)

dieStandard 8.10.2010

DGB-Ausbildungsreport 2010 Weibliche Auszubildende: weniger Geld, weniger Urlaub, mehr Überstunden

zwd Berlin (jvo). Auszubildende in typischen Männerberufen werden deutlich besser bezahlt als Auszubildende, die in der weiblich geprägten Dienstleistungsbranche arbeiten. In den männerdominierten Ausbildungsberufen liegt das Gehalt bei durchschnittlich 601 Euro – bei den von Frauen favorisierten Berufen lediglich bei 489 Euro. Das geht aus dem Ausbildungsreport 2010 des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hervor, der am 1. September in Berlin vorgestellt wurde.

Laut DGB-Ausbildungsreport erreichen Auszubildende in typisch weiblichen Berufen erst im dritten Lehrjahr das Lohnniveau des ersten Lehrjahres in den Männerberufen. Um hier eine Kehrtwende einzuleiten, reicht es aus Sicht der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, Ingrid Sehrbrock, nicht aus, allein mehr junge Frauen für handwerklich-technische Männerberufe zu gewinnen.

Vor allem müsse klassische Frauenarbeit eine höhere Wertschätzung erfahren, mahnte Sehrbrock an. Frauen dürften nicht

länger dafür bestraft werden, dass sie Dienstleistungen erbringen, Menschen pflegen oder beruflich Kinder erziehen. Das CDU-Mitglied plädierte für Mindestlöhne auch in typischen Frauenberufen. „Ohne klare Vorgaben der Politik geht es nicht, wenn wir echte Gleichstellung in der Arbeitswelt erreichen wollen.“

Drei Tage weniger Urlaub

Der Ausbildungsreport zeigt außerdem auf, dass es in frauendominierten Berufen im Durchschnitt knapp drei Tage weniger Urlaub gibt, nämlich 25 Tage statt 27,7 Tage. Und auch bei der Urlaubsplanung ziehen Frauen den Kürzeren. 28 Prozent der befragten Auszubildenden in weiblich geprägten Berufen geben an, ihre Wünsche würden immer berücksichtigt, in den Männerberufen sind es 40 Prozent.

Kaum Überstundenausgleich

Im Vergleich zum Vorjahr wächst auch die Ungleichheit bei den Überstunden. Während 29,1 Prozent bei den männlich dominierten Berufen angeben, regelmäßig Überstunden zu leisten, sind dies bei den weiblich dominierten Berufen 39,2 Prozent.

Erneut identifizierte der DGB zudem erhebliche Unterschiede bei der Regelung des Überstundenausgleichs. Bei drei Vierteln der Auszubildenden in handwerklich-technischen Branchen werden die Überstunden mit Freizeit ausgeglichen, im Dienstleistungsbereich trifft dies nur für die Hälfte der Auszubildenden zu.

zwd, 02.09.2010

Mehrzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung sind Frauen

zwd Wiesbaden (tag). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts empfangen mehr Frauen als Männer Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der weibliche Anteil an den insgesamt 764.000 volljährigen Personen in Deutschland, die Ende 2009 diese Leistung nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) erhielten, betrug 54,9 Prozent.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann bei Bedürftigkeit von 18- bis 64-Jährigen, die dauerhaft voll erwerbsminder sind, sowie von Personen im Rentenalter ab 65 Jahren in Anspruch

genommen werden. Ende 2009 war jeweils rund die Hälfte der Beziehenden von Grundsicherung dauerhaft voll erwerbsminderert (47,7%) oder im Rentenalter (52,3%). Damit bezogen 0,7 Prozent der 18- bis 64-Jährigen und 2,4 Prozent der Bevölkerung im Rentenalter Leistungen der Grundsicherung.

Grundsicherung häufiger im früheren Bundesgebiet in Anspruch genommen

Wie in den Vorjahren wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch im Jahr 2009 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) häufiger in Anspruch genommen: Hier bezogen 1,1 Prozent der volljährigen Bevölkerung Leistungen der Grundsicherung. In den neuen Ländern (ohne Berlin) waren es 0,8 Prozent. Am häufigsten waren die Menschen in den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg auf diese Sozialleistungen angewiesen. In Sachsen und Thüringen wurde diese Hilfe am seltensten in Anspruch genommen.

Ausgaben gestiegen

Im Jahr 2009 gaben die Kommunen und die überörtlichen TrägerInnen rund 3,9 Milliarden Euro netto für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Im Vergleich zu 2008 sind die Ausgaben für Grundsicherung um 6,7 Prozent gestiegen. Seit Einführung der Leistung haben sie sich nahezu verdreifacht (2003: 1,3 Milliarden Euro).

zwd, 21.10.2010

Susanne von Pacensky gestorben

Für viele von uns war sie eine Bastion. Uner schütterlich in ihrer Bereitschaft, sich einzumischen. Sperrig. Selbstbewusst. Oft ironisch, nie gefällig. Schon 1945 fiel sie auf als eine der wenigen Frauen, die als Berichterstatterin der Nürnberger Prozesse zugelassen waren.

War von 1947 bis 1949 Redakteurin der „Welt“, ging dann mit ihrem Mann Gert von Paczensky als Auslandskorrespondentin nach London, später nach Paris – und räsonierte zu Recht, als man jeweils ihm die politischen Themen zuteilte und ihr das Feuilleton bzw. das Ressort für Vermischtes. Eine Frauenvita wie viele: Sie umsorg-

te die Kinder, er machte Karriere, wurde Chef von „Panorama“ und von Radio Bremen.

1958 begann sie, als freie Autorin in Hamburg zu arbeiten, wurde ab 1969, nach der Scheidung und im Strom der Emanzipationsbewegung, zu einer der frauenpolitischen Wortführerinnen, insbesondere zum § 218, gründete mit anderen die Hamburger Gruppe F.R.A.U. ,die sich für eine komplexe Gleichstellungspolitik einsetzte, und gab von 1977 bis 1983 bei Rowohlt die Reihe „Frau aktuell“ heraus, die Themen wie Rollenbilder, Sexualität, Schwangerschaft/Verhütung und Reformen im Strafvollzug in den Mittelpunkt stellte.

1981, mit 58 Jahren, promovierte sie als Soziologin. Machte sich auch zehn Jahre später noch einmal auf, neues Terrain für sich zu erobern, ging – verunsichert durch mögliche „großdeutsche“ Ambitionen nach der Wiedervereinigung – nach San Francisco und berichtete von dort vor allem über die amerikanische Justiz für die ZEIT, Brigitte und die Süddeutsche Zeitung.

www.journalistinnenbund.de

Maßnahmen gegen Frauenhandel scheitern

Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel basieren zumeist auf Hörensagen statt auf objektiver Forschung. Das ist das Ergebnis eines Berichtes, der von dem Netzwerk Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) im Rahmen des Treffens zur internationalen UN-Konferenz zum Thema Menschenhandel präsentiert wurde. Diese Tatsache müsse unweigerlich zu einem Scheitern der Maßnahmen führen, kommt der vorliegende Bericht "Feeling Good about Feeling Bad: Eine globale Bilanz über die Evaluierung von Initiativen gegen Menschenhandel" zum Schluss.

Evaluierung fehlt

Darin wird festgestellt, dass sowohl nationale, als auch regionale und internationale Programme und Strategien darin versagen, ihre Effektivität zu überprüfen. Es sei kritisch zu bewerten, dass Betroffene nicht bezüglich ihrer Erfahrungen mit Anti-Trafficking Programmen konsultiert werden, denn dies bedeutet, dass noch immer keine Möglichkeit besteht zu überprüfen,

welche Maßnahmen wirklich funktionieren und welche nicht.

"Zeitverschwendungen"

Studien zeigen, dass die Einbeziehung betroffener Personen den Erfolg von Anti-Trafficking Programmen deutlich verbessern können. Somit stellt der Bericht die Frage, ob diejenigen, welche eigenen Angaben zufolge den Menschenhandel bekämpfen, "angesichts der Abwesenheit angemessener Informationen nicht lediglich ihre Zeit verschwenden und beginnen, sich mit einem schlechten Gewissen wohlzufühlen?", wie Evelyn Probst, Koordinatorin der österreichischen Anti-Trafficking Organisation LEFÖ-IBF, fragt.

"Fataler Fehler"

"Während Regierungen die vergangenen 10 Jahre seit Einführung eines internationalen Gesetzes gegen Menschenhandel als Grund zum Feiern sehen, zeigt dieser Bericht, dass die Mehrheit aller Bemühungen auf gut Glück ausgeführt wird, was Betroffene von Menschenhandel grundlegend im Stich lässt", so Probst. Für die Expertin ist es offensichtlich, "dass viele Akteure versuchen, gegen Menschenhandel vorzugehen und dabei versagen, eben weil sie Betroffene nicht konsultieren. Dieser fatale Fehler muss unweigerlich zu einem Scheitern führen."

Extern und objektiv

Helga Konrad, ehemalige österreichische Frauenministerin und Expertin zum Thema Menschenhandel, die ebenfalls zum vorliegenden Bericht beigetragen hat, hält fest: "Evaluierung ist als das notwendigste hinzuzufügende Element zu bezeichnen, welches Anti-Trafficking Maßnahmen stärken kann." Evaluierung sei bisher oft erst im Nachhinein bedacht worden: "Das reicht nicht. Es braucht eine unabhängige, externe, objektive Evaluierung, die auf Expertise im Bereich Menschenhandel fundiert ist." (red)

dieStandard 22. Oktober 2010

Psychische Gewalt in Beziehungen: Bis zu 3 Jahren Freiheitsentzug

Ein neues Gesetz in Frankreich erklärt Mobbing in der Ehe und eheähnlichen Beziehungen zur Straftat. Die Zahlen spre-

chen eine eindeutige Sprache: Häusliche Gewalt zählt ein Drittel der vorsätzlichen Gewalttaten in Frankreich; in drei Jahren gab es eine Steigerung der bekannten Fälle um 31 Prozent, 47 000 derartige Fälle notierte das *Observatoire national de la délinquance* im Jahr 2008. 157 Frauen sind 2008 durch Schläge ihrer Lebensgefährten ums Leben gekommen. Das sind, nach Angaben der französischen Staatsekretärin für Familie und Solidarität, Nadine Morano, etwa 20 Prozent aller Totschlagdelikte. Der neue Gesetzentwurf, argumentiert Morano, sei dringend geboten, weil er diese Delikte im Vorfeld verhindern könne. Rund 80 000 Anrufe habe die Notrufnummer, die im Oktober 2007 für Frauen eingerichtet wurde, die Opfer häuslicher Gewalt sind, erhalten. 84% Prozent der Anrufe betrafen "psychische Gewalt".

Premierminister Fillon hatte das im Herbst letzten Jahres als "großes nationales Thema" ausgerufen und gesetzliche Schritte angekündigt. Unter den Unterstützern finden sich nicht nur die Abgeordneten der Regierungspartei UMP, sondern auch die Sozialisten. Der Entwurf, der Strafen bis zu 3 Jahren Gefängnis und Geldstrafen bis zu 75 000 Euro vorsieht, sowie die erzwungene Trennung des Paars und die Intensivierung der Überwachung durch elektronische Fußfesseln für die Täter, hat am 25.2.2010 das Parlament passiert.

Es gab auch Vorbehalte gegen den Gesetzesentwurf, z.B. von der Sprecherin eines nationalen Frauenzentrums, die befürchtet, dass sich das neue Delikt als "zweischneidiges Schwert" herausstellen könnte, wenn gewalttätige Männer ihre Handlungen damit rechtfertigen, dass sie Opfer psychischer Gewalt waren.

www.heise.de

Termine

Ringvorlesung in Wien: Eine von fünf. Gewalt und Gesundheit im sozialen Nahraum

Diese interdisziplinäre Ringvorlesung wird an der Medizinischen Universität Wien im Wintersemester 2010/11 angeboten. In diesem Zusammenhang findet auch eine begleitende, besonders anschauliche Ausstellung "Hinter der Fassade" zum Thema

Gewalt in der Familie vom 25.11. - 10.12.2010 im Gabriel Ferrara-Saal der Barmherzigen Brüder, Taborstraße 16, 1020 Wien statt.

Eine von fünf Frauen ist einmal in ihrem Leben von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen. „Eine von fünf“ ist zugleich Titel und Programm dieser interdisziplinären Ringvorlesung, die sich mit den Auswirkungen von Beziehungsgewalt auf die Gesundheit von Frauen und Kindern beschäftigt. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis beleuchten Hintergründe, Ursachen und Folgen von Misshandlungen und Psycho-terror. Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, angehenden Medizinerinnen und Medizinern grundlegendes Wissen über diesen Bereich zu vermitteln. Nur wer die spezifische Dynamik von Beziehungsgewalt kennt und weiß, wo es Hilfe gibt, ist in der Lage zu intervenieren und die Spirale der Gewalt zu unterbrechen. Ärztinnen und Ärzten kommt hier eine besonders bedeutende Rolle zu, weil Gewaltopfer bei der Versorgung im Spital oder beim Hausarzt/bei der Hausärztin oft erstmals über ihre Misshandlungserfahrungen sprechen. Durch die Verschränkung von Theorie und Praxis versucht die Lehrveranstaltung die verschiedenen Möglichkeiten der Intervention bei Beziehungsgewalt aufzuzeigen. Die Vorlesung soll für die Studierenden aber auch eine Anregung darstellen, sich sowohl wissenschaftlich als auch in ihren zukünftigen Berufen mit dem Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt an Frauen und den Auswirkungen auf die Gesundheit auseinanderzusetzen.

Wann & Wo: Eine von fünf. Gewalt und Gesundheit im sozialen Nahraum. Hörsaal des Departments für Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, 1090 Wien, LV-Nr.: 304.000, ab 21. Oktober 2010 jeweils Donnerstag, 17.45 bis 19.15 Uhr.

Lehrveranstaltungsleitung: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich, Department für Gerichtsmedizin, MedUni Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser.

Weiter Information auf der Homepage des Departments für Gerichtliche Medizin: <http://www.meduniwien.ac.at/orgs/index.php?id=1384>

"Hinter der Fassade" - Begleitende Ausstellung

Begleitet wird die Ringvorlesung von der Ausstellung „Hinter der Fassade“, die diesen tabuisierten Bereich anschaulich hör- und greifbar macht. Sie ist im Gabriel Ferrara-Saal der Barmherzigen Brüder, Taborstraße 16, 1020 Wien öffentlich zugängig und wird auch Schulklassen - mit entsprechender psychologischer Betreuung - gezeigt.

Info auf www.aoef.at/start.htm

PorNo-Day im KOFRA

Termin: Am 25.11.2010 von 16 bis 22Uhr

Ort: Im Kofra, Baaderstr. 30

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen veranstaltet Kofra München erstmals einen Tag für die Auseinandersetzung mit Pornographie und Pornografisierung.

Mit dem Buch von Myrthe Hilkens aus Holland: „McSex. Die Pornofizierung unserer Gesellschaft“ (2010) wurden wir ermutigt, uns auch in Deutschland/in unserer Stadt mit dem Problem der entwürdigenden Darstellung von Frauen in der Öffentlichkeit kritisch auseinanderzusetzen und Handlungssätze zu entwickeln. Mit dem „Arbeitskreis Pornofizierung“ und mit der Bearbeitung des Themas beim „Runden Tisch gegen Männergewalt“ haben wir einen Anfang gemacht.

Den Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen nehmen wir in diesem Jahr zum Anlass, das Thema „Pornographisierung“ von Frauen in den Mittelpunkt zu stellen. Der „AK Pornofizierung“ wird diesen Tag gestalten mit Gesprächsrunden, Filmsequenzen, Materialien von Kampagnen im In- und Ausland sowie Aktionen und vielem mehr.

Der Tag soll andere Einrichtungen und Projekte, vor allem in der Jugendarbeit, dazu anregen, sich ebenfalls kritisch mit der ständig weiter um sich greifenden Pornografisierung von Frauen zu beschäftigen und Position zu beziehen. Die allgemeine Duldung oder sogar Förderung solcher Darstellungen einerseits, die verbreiteten Ohnmachtsgefühle, sich diesem Trend entgegen zu stellen, andererseits sorgen für eine ständig weiter um sich greifende Pornografisierung und „Normalisierung“ entsprechender Bilder über Frauen und Sexualität.

Neue Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung

Workshop der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK) e.V.
Termin: 6./7.4.2011

Ort: Evangelische Akademie Villigst (www.kircheundgesellschaft.de/vess)

Call for Contributions: Einreichfrist für Abstracts: 1.11.2010

Feministische und Gender-Ansätze fanden vergleichsweise spät Eingang in die Friedens- und Konfliktforschung. Mittlerweile hat sich jedoch auch im deutschsprachigen Raum eine Forschungsrichtung etabliert, die sich aus feministischer und gendersensibler Sicht mit Fragen von Konflikt, Frieden, Gewalt und Sicherheit befasst.

Derzeit sind zwei parallele Entwicklungen zu beobachten, die für die feministische und gendersensible Friedens- und Konfliktforschung relevant sind. Einerseits weist die feministische und Geschlechterforschung in jüngster Zeit umfang- und weitreichende theoretische Weiterentwicklungen auf, welche in der Friedens- und Konfliktforschung bislang nur selektiv aufgegriffen werden. Zu nennen sind hier insbesondere postkoloniale Theorieansätze, Intersektionalitätsforschung und die Theoretisierung von Männlichkeit. Andererseits scheint die Kategorie Geschlecht Eingang in den Mainstream/ Malestream der Friedens- und Konfliktforschung gefunden zu haben. In den meisten der für die Disziplin relevanten Fachzeitschriften erscheinen inzwischen in regelmäßigen Abständen Beiträge aus der gendersensiblen Forschung, und fast alle haben in den letzten Jahren Heftschwerpunkte aus dem Bereich "Gender und Konflikt" publiziert. Dies ist kann als Erfolg der Bemühungen feministischer ForscherInnen gewertet werden, den Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung von der Relevanz der Kategorie Geschlecht zu überzeugen. Jedoch ist festzustellen, dass der Einbezug von Gender vornehmlich in empirischen Forschungsarbeiten und häufig ohne Rückbezug auf feministische Theorieansätze erfolgt. Ziel des Workshops ist es, bisherige Forschungen und gegenwärtige Entwicklungen der feministischen und gendersensiblen Friedens- und Konfliktforschung kritisch zu reflektieren sowie neue theoretische und empirische Perspektiven für die Disziplin aufzuzeigen und damit ak-

tiv zur Weiterentwicklung der Debatte beizutragen.

Wir laden ein zu Beiträgen in Form von Papieren und Postern aus dem Bereich der feministischen und gendersensiblen Friedens- und Konfliktforschung u.a. zu folgenden Leitfragen:

- * Wie viel feministische Theorie braucht eine gendersensible Friedens- und Konfliktforschung?
- * Wie lassen sich feministische Theorieansätze in empirische Forschungsarbeiten der Friedens- und Konfliktforschung umsetzen?
- * Wie wirken die empirischen Ergebnisse feministischer und gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung auf die Theoriebildung zurück?
- * Welchen Einfluss haben die Debatten um Postkolonialismus, Intersektionalität und Männlichkeit in der feministischen Friedens- und Konfliktforschung?
- * Wie wirkt die Kategorie Geschlecht in friedens- und sicherheitspolitischen Diskursen und politischer Praxis?
- * Welche Anforderungen stellen sich aus feministischer Perspektive an lokale, nationale und internationale, gesellschaftliche und staatliche friedenspolitische Praxen?

Die Papiere werden in Vorträgen im Rahmen von Panels präsentiert und diskutiert. Eine Postervernissage bietet die Möglichkeit, Arbeiten ohne Vortrag in Posterform vorzustellen. Wir laden explizit auch noch im Entstehen begriffene Vorhaben (etwa Promotionsprojekte), Studienabschlussarbeiten und Projekte aus der friedenspolitischen Praxis dazu ein! Während der Vernissage stehen die GestalterInnen neben ihren Postern für Erklärungen und Diskussion bereit. Die Poster bleiben nach der Vernissage für die Dauer des Workshops aufgehängt.

Verantwortlich für die Konzeption und Organisation des Workshops sind die Frauenbeauftragten der AFK, Bettina Engels (bettina.engels@fu-berlin.de) und Sarah Clasen (sarah.clasen@fu-berlin.de). Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts für Vorträge und Skizzen für Poster (per E-Mail) bis zum 1. November 2010. Die Auswahl der Beiträge erfolgt bis Ende November 2010. Vortragende werden gebeten, einen Textentwurf ihres Beitrags bis zum 15.2.2011 einzureichen.

Eine Publikation im Anschluss an den Workshop ist geplant.
Info: Sarah Clasen, Phone: +49 30 838 73 445, Fax: +49 30 838 73 442,
Email: clasen@fubis.org, www.fubis.org,
www.afk-web.de

Literatur

Veronika Bennholdt-Thomsen: Geld oder Leben. Was uns wirklich reich macht

Der etwas reißerische Titel, den Veronika Bennholdt-Thomsen für ihren Essay gewählt hat, täuscht. Denn dies ist weder ein weichgespülter Ratgeber für Gestresste noch eine Empfehlung auf dem Weg hin zur Selbstverwirklichung.

Nein, der Professorin an der Universität für Bodenkultur in Wien und Leiterin des außeruniversitären Instituts für Theorie und Praxis der Subsistenz in Bielefeld geht es um ein großes Thema der Zukunft: Was ist, wenn die Verwandlung des Geldes in Dinge, die wir zum Leben brauchen, nicht mehr klappt, weil sich das Geld in Luft aufgelöst hat? Zugegeben, ein auf den ersten Blick überspitzt erscheinendes Szenarium. Andererseits, angesichts der gegenwärtigen Systemkrise - Konjunkturpakete hin, Rettungsschirme her - eine nicht völlig aus der Luft gegriffene Frage.

Bennholdt-Thomsens Herangehen an das Thema funktioniert aber auch ohne Krise. Die Autorin macht uns in acht Kapiteln, über knapp hundert Seiten, mit der Subsistenztheorie vertraut, die eine Daseinsweise erklärt, die auf die Erwirtschaftung des Lebensnotwendigen gerichtet ist - und die dennoch nichts mit der Steinzeit zu tun haben muss.

Warum ist das Subsistenzprinzip bei großen Teilen der modernen Gesellschaft diskreditiert und wird mit ärmlichen Verhältnissen gleichgesetzt?

Bennholdt-Thomsen leitet ihre Antworten aus der Kapitalismustheorie ab und trägt fünf Aspekte zusammen, die der heutigen Sicht die Wahrnehmung der Subsistenz versperren, darunter die Missachtung der Natur, die kolonialistische Ausbeutung und die Angst vor der Knappheit.

Sie entlarvt Wachstumszwang und Gelddiktat, die LEBEN nur als Nebeneffekt an-

fallen lassen, und stellt an deren Stelle die Entkommerzialisierung der Köpfe und Herzen - schwere Kost für den Leser, denn sie impliziert, dass wir mehr oder weniger (fast?) alle auf unseren Eigennutz bedachte Mittäter sind. Immerhin tröstlich, dass, wenn wir das Problem sind, wir auch die Lösung sein können: "Der Appell an das Individuum und an die Zivilgesellschaft (...), wie er heutzutage aus einem breiten Spektrum von Bewegungen laut wird, sich für eine ökologisch und sozial gerechte Welt einzusetzen, entspringt diesem Blick von unten."

Damit kommt die Autorin zur Beantwortung der Fragen, die sich beim Lesen unwillkürlich stellen: Wie jetzt leben ohne Geld? Warum nicht im Supermarkt einkaufen? Die konkreten Antworten - Tauschbörsen, Umsonstläden, Regionalwährungen - mögen auf den ersten Blick unzureichend sein und angesichts globaler Zusammenhänge utopisch erscheinen.

Für Bennholdt-Thomsen sind sie jedoch der Beginn zur Schaffung entkommerzialisierter Freiräume, die nicht nur neue Teilhabechancen für sozial Benachteiligte eröffnen, sondern die auch die Rückbesinnung auf Tugenden wie die Überwindung der Geldgier, die Wertschätzung des Handwerks und die Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskonzepte einleiten. Letztendlich propagiert sie damit eine Kultur des Gebens, in welcher der homo donans den homo oeconomicus und die Subsistenz das Wachstum ersetzt.

Jörg Parsiegla, http://www.grueneliga-berlin.de/?page_id=1163

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung. Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. 55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionaliserte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Be trachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der

Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchen, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung, 117/06 Feminicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit, 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.